

2024

Geschäftsbericht

SUISA



Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

Inhaltsverzeichnis

- 4 Editorial: Kreativität gibt es nicht umsonst
- 6 Allgemeine Informationen und Statistiken
- 37 Transparenzbericht

Der vorliegende Geschäftsbericht 2024 ist in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich. Rechtlich verbindlich ist ausschliesslich der deutsche Text.

CHF **219,5** Mio.

Einnahmen

Die Einnahmen des SUISA Konzerns im Jahr 2024 stammen aus der Verwertung von Urheberrechten sowie aus betrieblichen Nebeneinnahmen.

CHF **187,3** Mio.

für Urheber/innen und Verleger/innen

Aus den Einnahmen 2024 sowie aus den Abrechnungsverpflichtungen können CHF 187,3 Mio. an Verleger/innen, Textautoren/innen und Komponisten/innen verteilt werden.

CHF **2,9** Mio.

für Schweizer Musik

Die SUISA kann 2025 mit CHF 2,9 Mio. über die FONDATION SUISA die Schweizer Musik im In- und Ausland fördern. Davon profitieren auch Komponisten/innen und Textautoren/innen.

226

Mitarbeitende

Bei 188,4 Vollzeitstellen kümmern sich 226 SUISA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.

3 995 948

Werkanmeldungen

2024 wurden 3995948 Werke bei der SUISA angemeldet. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten/innen und Textautoren/innen.

CHF 87 von CHF 100

gehen an die Künstler/innen

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUISA rund 87 Franken.

>100

Schwestergesellschaften

Die SUISA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

CHF 8,4 Mio.

für die soziale Vorsorge

7,5% der Einnahmen aus den Sende- und Aufführungsrechten sowie aus den Vergütungsansprüchen aus der Schweiz und Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder. 2024 waren dies CHF 8,4 Mio.

14,8 Mio.

Sendungen

2024 lizenzierte die SUISA rund 14,8 Mio. Aufführungen in Radio und TV. Insgesamt wurden mehr als 470 000 Werke aufgeführt.

CHF 42,8 Mio.

Verwaltungsaufwand

Die Nebeneinnahmen (CHF 23,4 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 12,91%.

Kreativität gibt es nicht umsonst



Vom 13. bis zum 17. Mai waren die Augen von über 150 Millionen Menschen auf der ganzen Welt auf Basel gerichtet: Zum ersten Mal seit 1989 fand der Eurovision Song Contest (ESC), der weltweit grösste Musikwettbewerb, wieder in der Schweiz statt. Zu verdanken ist diese grosse Ehre vor allem vier Menschen: den SUISA-Mitgliedern Nemo Mettler und Benji Alasu sowie der schwedischen Songwriterin Linda Dale und dem norwegischen Producer Lasse Nymann. Die vier Musikerinnen und Musiker haben mit «The Code» einen Song geschrieben, der europaweit ein Millionenpublikum begeisterte und mit dem die Schweiz den ESC 2024 gewann.

Geschrieben wurde das Stück am SUISA Songwriting Camp, das seit 2017 jedes Jahr in der Nähe von Zürich durchgeführt wird. Solche Songs fallen einem nicht in den Schoss. Neben Kreativität braucht es viel Erfahrung, in den meisten Fällen eine musikalische Ausbildung und natürlich harte Arbeit. Alles Eigenschaften, die sich die Musiker/innen jahrelang aneignen und mit viel Lehr- und richtigem Geld erkaufen müssen.

Dies steht im krassen Gegensatz dazu, wie sich Systeme generativer künstlicher Intelligenz (KI) ihre musikalischen und anderen künstlerischen Fähigkeiten aneignen, nämlich durch Einverleiben riesiger Mengen an bestehenden Werken, die von Musikern/innen, Fotografen/innen, Filmemachern/innen, Schriftstellern/innen und anderen Kulturschaffenden kreiert wurden. Und dies wohlgemerkt, ohne dass jemals irgendeine Künstlerin oder irgendein Künstler dafür bezahlt wurde, während teils grosse Technologiefirmen mit den Werken der Kulturschaffenden Millionen-, wenn nicht sogar Milliardengewinne erzielen.

Natürlich: Viele KI-Anwendungen sind grossartig, und sie werden uns viele mühsame Aufgaben abnehmen und uns mehr Zeit für andere, schönere oder sinnvollere Dinge ermöglichen. Aber das rechtfertigt es nicht, dass sich diese Systeme kostenlos der Arbeit von anderen Menschen bedienen. Es braucht Rahmenbedingungen und Gesetzesänderungen, die einen fairen Umgang von KI-Firmen mit urheberrechtlich geschützten Werken sicherstellt. Denn eines ist klar: Kreative Arbeit darf es nicht umsonst geben.

**«Das Urheberrecht
ist ein konkretes und
faïres Instrument zur
Verteidigung der Vielfalt
musikalischer
Ausdrucksformen.»**

Der Eurovision Song Contest ist ein starkes, sehr sichtbares Beispiel für die Wertschätzung von Musik im öffentlichen Raum. Aber abgesehen von dieser Art von Formaten mit grosser Reichweite verdienen auch Hunderte anderer Musikformen – experimentelle, traditionelle, lokale, innovative – Anerkennung, Unterstützung und Wertschätzung in unserer Gesellschaft. Das Urheberrecht ist hier ein wesentlicher Hebel: Es ist ein konkretes und faïres Instrument zur Verteidigung der Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen, unabhängig von ihrer Ästhetik oder ihrem Publikum.

Welchen monetären Wert Musik hat, zeigt einmal mehr der vorliegende Geschäftsbericht: Die SUISA hat rund 210 Millionen Franken für die Nutzung unserer Musik in der Schweiz und im Ausland eingenommen – so viel wie nie zuvor. Ob Musik im Radio, im Fernsehen, online, an Konzerten, in Restaurants oder in Geschäften genutzt wird – die SUISA stellt sicher, dass die Urheber/innen und Verleger/innen fair dafür bezahlt werden. Und wie bereits in der Vergangenheit wird sie sich auch jetzt wieder mit all ihren zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass wir Musikerinnen und Musiker vergütet werden, wenn unser Schaffen von KI-Firmen genutzt wird.

Stellvertretend für die Musikschaaffenden danke ich der SUISA, ihrer Geschäftsleitung und all ihren Mitarbeitenden für ihre unermüdliche Arbeit im Dienst der Kreativen. Ein herzlicher Dank geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen im SUISA-Vorstand für ihre grossartige und wichtige Arbeit. In einer Welt, die sich immer rascher wandelt und den Wert unserer Arbeit zunehmend in Frage stellt, ist die SUISA für die Musikschaaffenden ein Fels in der Brandung, auf den wir uns verlassen können.



Xavier Dayer
Präsident

Allgemeine Informationen und Statistiken

Rückblick

- 7 Erfolgreiches Geschäftsjahr in einem herausfordernden Umfeld
- 11 Ein hervorragendes Geschäftsjahr dank Online- und Aufführungsrechten
- 13 Vom Konzert über die Cloud bis zu den Sendern
- 17 Weniger SRG bedeutet auch weniger Schweizer Kultur
- 34 Änderungen des Verteilungsreglements

Statistik und allgemeine Informationen

- 22 Struktur und Governance des SUISA Konzerns
- 23 Das Geschäftsjahr des SUISA Konzerns
- 26 Mitgliederstatistik 2024
- 29 Sende- und Aufführungsrechte
- 32 Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Erfolgreiches Geschäftsjahr in einem herausfordernden Umfeld

Die SUISA hat im Jahr 2024 ihre Einnahmen wiederum steigern können. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis ist vor allem dem starken Wachstum im Online-Bereich und bei den Aufführungsrechten sowie höheren Nebeneinnahmen zu verdanken. Das Umfeld birgt für die Urheber/innen und Verleger/innen von Musik allerdings weiterhin grosse Herausforderungen: Die künstliche Intelligenz und die unsichere Zukunft der SRG wird den Schweizer Musikmarkt auch in den kommenden Jahren stark prägen.

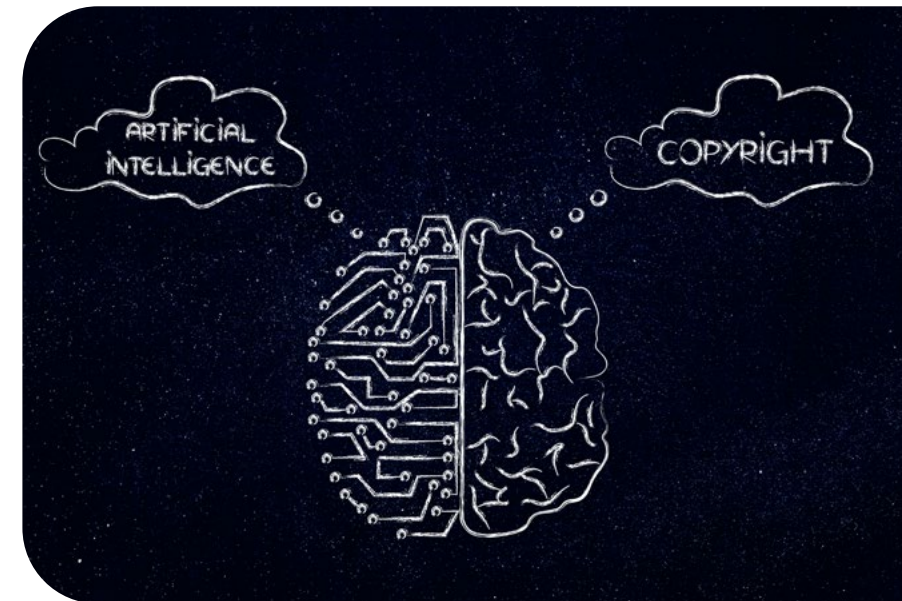
Andreas Wegelin

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat der SUISA Konzern ein hervorragendes Ergebnis erwirtschaftet. Die Rekorderlöse aus Urheberrechten im In- und Ausland aus dem Jahr 2023 wurden sogar noch übertroffen: Sie betrugen CHF 209,9 Mio. und damit fast 6 % mehr als im Vorjahr. Dank guter Entwicklung im Anlagegeschäft mit entsprechenden Buchgewinnen (+ 40 % im Vergleich zu den Buchgewinnen des Vorjahres) und vermehrter Nachfrage unserer Dienstleistungen erreichen die Nebeneinnahmen des SUISA Konzerns ebenfalls eine Rekordhöhe von CHF 23,4 Mio.

Wie letztes Jahr stiegen damit die betrieblichen Einnahmen und waren mit CHF 219,5 Mio. um 6,3 % höher als im Vorjahr (206,6 Mio.).

Aufführungs- und Senderechte als stabile Pfeiler der Einnahmen

Im Geschäft mit Lizenzen für die Musikknutzung des von der SUISA vertretenen Repertoires ragen mit den Senderechten (CHF 60,7 Mio.) und den Aufführungs-



rechten (CHF 60,4 Mio.) zwei mittlerweile fast gleich starke Einnahmequellen heraus. Bei den Aufführungsrechten konnten die Einnahmen auch letztes Jahr wieder gesteigert werden. Die Zunahme um 4,8 % widerspiegelt dabei den anhaltenden Trend zum Besuch von Musikveranstaltungen, insbesondere Konzerten.

Leicht rückgängig waren hingegen die Senderechte, die 2024 3,2 % tiefer waren als im Vorjahr (CHF 62,7 Mio.). Dieser Rückgang stammt insbesondere aus der Nutzung von Musik in privaten Radio- und TV-Sendern. Diese kämpfen seit Jahren damit, dass Werbeaufträge immer stärker in den Online-Bereich abwandern.

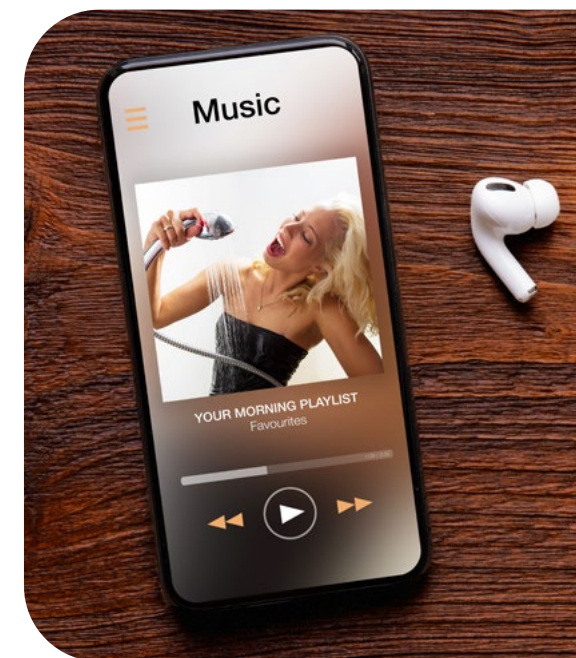
Starker Anstieg bei den Online-Einnahmen

Den grössten Anstieg verzeichnete die SUISA im letzten Jahr bei der weltweiten Lizenzierung von Online-Musik: Die Einnahmen stiegen wiederum stark an und betrugen mit CHF 58,1 Mio. 22,8 % mehr als im Vorjahr (CHF 47,3 Mio.). Zu diesem hervorragenden Ergebnis trugen unter anderem höhere Einnahmen aus Video-on-Demand in der Schweiz und die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing bei, die attraktivere Lizenzverträge mit Providern wie zum Beispiel Spotify oder YouTube verhandelt hat.

Mehr Geld für die Urheber/innen und Verleger/innen

Das sehr gute Ergebnis freut auch die Urheber/innen und Verleger/innen von Musik: Die SUISA kann im laufenden Jahr CHF 187,3 Mio. an die Komponisten/innen, Textautoren/innen und Musikverlage verteilen, was einer Zunahme von 6,4 % gegenüber dem Vorjahr (CHF 176 Mio.) entspricht.

Im Gegensatz zum starken Anstieg der betrieblichen Einnahmen sind die Gesamtkosten des SUISA Konzerns im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 1 %





angestiegen und betrugen im Jahr 2024 CHF 42,8 Mio. (2023: CHF 42,4 Mio.). Der SUISA Konzern konnte damit auch den durchschnittlichen Kostenabzug bei den Abrechnungen für das Jahr 2024 stabil halten (2024: 12,91 %; Vorjahr: 12,85 %).

Die Auflösung von Geldern, welche nach fünf Jahren noch nicht an die Berechtigten ausbezahlt werden konnten, und das gute Geschäftsjahr erlauben auch, allen Bezugsberechtigten bei den Abrechnungen ab dem dritten Quartal 2025 bis zum zweiten Quartal 2026 eine Zusatzverteilung in Höhe von 4 % (aktuell 1,75 %) auszurichten. Unter Berücksichtigung dieser Zusatzverteilung erreichen wir für die Bezugsberechtigten einen durchschnittlichen Konzern-Verwaltungskostenabzug von 10,9 % (Vorjahr 11,6 %).

Neue Herausforderungen stellen sich mit der künstlichen Intelligenz (KI)

Das wiederum hervorragende Geschäftsjahr darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass sich die Musikschaffenden – gerade in der Schweiz – in einem zunehmend schwierigen Umfeld bewegen. Mit der rasanten Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) und der unsicheren politischen Entwicklung bei den Radio- und TV-Gebühren wirken hierzulande gleich zwei Unsicherheitsfaktoren auf die Kulturschaffenden.

Die Möglichkeiten der generativen KI sind für unsere Rechteinhaberinnen und -inhaber Segen und Fluch zugleich. Das Schaffen neuer Werke wird durch die technologischen Möglichkeiten revolutioniert. Allerdings ist der Schutz der bestehenden Werke, die zum Training der KI-Modelle verwendet werden, unklar. Es wird entsprechende politische Vorstösse, international koordinierte Bemühungen und Gerichtsprozesse brauchen, um den Urhebern und Verlegern die ihnen zustehende Vergütung zu sichern.

Unsicherheit herrscht auch bezüglich der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Volksinitiative «SRG: 200 Franken sind genug!» verlangt die Senkung der Fernseh- und Radio-Haushaltsgebühren und eine vollständige Befreiung der Unternehmen von der Abgabepflicht. Das Stimmvolk wird voraussichtlich 2026 über die Initiative abstimmen. So oder so wird die SRG aber sparen müssen, denn der Bundesrat hat beschlossen, die Gebühren schrittweise bis 2029 auf 300 Franken pro Haushalt zu senken und zusätzlich auch kleinere Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 1,2 Millionen Franken von der Abgabepflicht zu befreien. Die SUISA lehnt eine Schwächung des medialen Service Public ab und wird diese zusammen mit anderen Kulturorganisationen in der Volksabstimmung bekämpfen.



Ein hervorragendes Geschäftsjahr dank Online- und Aufführungsrechten

Die SUISA erzielte im Geschäftsjahr 2024 erneut ein Rekordergebnis. Die betrieblichen Einnahmen des SUISA Konzerns stiegen 2024 gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % und lagen bei 219,5 Millionen Franken. Das Wachstum stammt insbesondere aus den weltweit verwalteten Online-Rechten, die um 22,8 % gegenüber 2023 gestiegen sind und 2024 CHF 58,1 Mio. betrugen (2023: CHF 47,3 Mio.). Die Einnahmen aus Aufführungsrechten stiegen auch letztes Jahr wieder an und betrugen CHF 60,4 Mio. und damit 4,8 % mehr als im Vorjahr. Den grössten Teil der Einnahmen machen nach wie vor die Senderechte aus, die mit CHF 60,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgingen (-3,2 % gegenüber 2023). Die Vergütungsansprüche waren 2024 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und betrugen CHF 14,8 Mio. Erfreulich entwickelten sich die Einnahmen aus dem Ausland, die 2024 um 5,3 % angestiegen sind und CHF 12,5 Mio. betrugen. Der Abwärtstrend bei den Vervielfältigungsrechten ging auch 2024 weiter: Die SUISA nahm in diesem Bereich noch CHF 3,4 Mio. ein, 10,4 % weniger als im Vorjahr.

Umsatz des SUISA Konzerns

Beträge in CHF 1 000

Betriebliche Einnahmen des SUISA Konzerns	Vergleich zu Umsatz Vorjahr		
	2024	2023	Abweichung in %
Senderechte	60 711	62 699	- 3,2
Aufführungsrechte	60 368	57 599	4,8
Vervielfältigungsrechte	3 389	3 781	- 10,4
Vergütungsansprüche	14 786	14 835	- 0,3
Online-Rechte	13 134	14 052	- 6,5
Total Lizenzeinnahmen Inland	152 387	152 966	- 0,4
Sende- und Aufführungsrechte Ausland	9 813	9 319	5,3
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 693	2 557	5,3
Total Lizenzeinnahmen aus dem Ausland	12 506	11 875	5,3
Online-Rechte multiterritorial	44 999	33 279	35,2
Total Lizenzeinnahmen aus Urheberrechten	209 892	198 121	5,9
Total andere betriebliche Einnahmen	9 648	8 490	13,6
Total betriebliche Einnahmen SUISA Konzern	219 540	206 610	6,3

Die Verteilungen vom 3. Quartal 2025 bis zum 2. Quartal 2026 kann die SUISA mit einem durchschnittlichen Kostenabzug von 12,91 % durchführen. Rechnet man die Zusatzverteilung von 4,0 % auf die Periode vom 3. Quartal 2025 bis zum 2. Quartal 2026 an Bezugsberechtigte auszahlende Beträge (ausser Online-Rechte von SUISA Digital Licensing) hinzu, sinkt der Kostenabzug rein rechnerisch um 1,96 % und beträgt noch 10,95 % der ausbezahlten Gelder.

Vom Konzert über die Cloud bis zu den Sendern

Die SUISA ist gesetzlich verpflichtet, die Urheberrechtsvergütungen gemäss ihren Tarifen einzuziehen. Diese Tarife verhandelt sie mit den stellvertretenden Verbänden der Musikkonsumentinnen und Musikkonsumenten. Anschliessend müssen sie von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) genehmigt werden. Gegen deren Entscheidungen sind Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und danach beim Bundesgericht (BGer) möglich.

Vincent Salvadé



Folgende Verhandlungen sind für das Jahr 2024 hervorzuheben:

Gemeinsamer Tarif K (GT K) – Konzerte

Die Verhandlungen, die wir in den Jahren 2022 und 2023 führten, brachten keinerlei Lösung, da die Verbände eine massive Senkung der zu zahlenden Vergütungen wünschten. Die SUISA musste daher einen strittigen Antrag bei der ESchK einreichen. Am 23. Januar 2024 entschied diese, dass der alte Tarif GT K bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird. Ausserdem beschloss sie einen neuen Tarif ab 2025, der fast die gleiche Höhe wie der alte aufweist.

Nach der schriftlichen Begründung dieser Entscheidung, die Anfang des Sommers 2024 erfolgte, reichte der Branchenverband SMPA beim BVGer eine Beschwerde ein. Wir haben Ende November 2024 darauf geantwortet. Anfang 2025 erfolgte noch ein zweiter, nicht vom Gericht angeordneter Schriftwechsel.

Wir warten nun auf das Urteil des BVGer. In der Zwischenzeit ist der neue Tarif in Kraft getreten, da die Beschwerde gemäss Art. 74 Abs. 2 lit. a URG keine aufschiebende Wirkung hat.

Tarif A – SRG

Der aktuelle Tarif hätte auf Ende 2025 gekündigt werden können. Zwei wichtige Faktoren waren jedoch zu berücksichtigen. Zum einen die politische Entwicklung, die die Einnahmen der SRG und damit die zu zahlenden Urheberrechtsvergütungen negativ beeinflussen könnte. Zum anderen die Medienkonvergenz: In Zukunft wird es keine klaren Grenzen mehr zwischen Radio und Fernsehen geben. Die Inhalte werden mehr und mehr «transmedial» sein, das heisst sie werden für eine Nutzung zugleich im Radio, im Fernsehen und im Internet erstellt.

Derzeit ist das grösste Risiko die ungünstige politische Entwicklung. Allerdings haben wir leider keinen Einfluss auf dieses Risiko. Wir haben daher weiter am anderen Bereich dieses Dossiers gearbeitet, nämlich an der Anpassung des Tarifs an die technische Entwicklung. Es hätte jedoch keinen Sinn ergeben, wenn ein neuer Tarif vor 2027 in Kraft treten würde, da die Abstimmung über die Volksinitiative «SRG: 200 Franken sind genug!» für 2026 geplant ist und das Ergebnis ein wichtiger Faktor für den neuen Tarif darstellt. Unter diesen Umständen hat keine der Parteien den aktuellen Tarif gekündigt. Dies hat zur Folge, dass er automatisch für das Jahr 2026 verlängert wurde.

Privatkopie – Gemeinsamer Tarif 4i (GT 4i)

Die Verwertungsgesellschaften wollten eine Abgabe für Privatkopien einführen, die in der Cloud erstellt werden, also auf Servern an entfernten Standorten wie die von Dropbox, Google Drive etc. Tatsächlich handelt es sich dabei vermutlich um





die Zukunft der Privatkopien. Gleichzeitig lief der GT 4i bezüglich Privatkopien, die in internen Speichern von Smartphones, Tablets, Laptops etc. erstellt werden, Ende 2024 aus. Da wir den GT 4i ohnehin neu verhandeln mussten, haben wir das Meinungsforschungsinstitut GfS-Zürich mit der Durchführung einer neuen Umfrage zu den Gewohnheiten der Bevölkerung im Bereich Privatkopien beauftragt, die auch die Kopien in der Cloud umfasst. Die Anfang 2024 erhaltenen Ergebnisse zeigten einen deutlichen Rückgang der Privatkopien in internen Speichern von Geräten, der nicht durch Kopien in der Cloud kompensiert wird. Die Auswirkung des Streamings ist deutlich spürbar. Trotz dieser Umstände konnten wir im Rahmen der Tarifverhandlungen im Frühling 2024 eine zufriedenstellende Einigung erzielen. Sie wird uns ermöglichen, Einnahmen aus Privatkopien auf einem guten Niveau beizubehalten. Der neue Tarif wurde am 15. Oktober 2024 von der Schiedskommission genehmigt.

Doch um zu diesem Ergebnis zu gelangen, mussten wir (zumindest vorübergehend) darauf verzichten, die Cloud-Kopien in den GT 4i zu integrieren. Dieser Punkt wird praktisch überall in Europa diskutiert, doch es gibt noch keine Lösungen (ausser in Holland). Unter diesen Bedingungen haben wir mit unseren Verhandlungspartnern vereinbart, die internationale Entwicklung zu beobachten, und das Gespräch mit ihnen im November 2024 wieder aufgenommen. Diese Verhandlungen über die Kopien in der Cloud werden 2025 fortgesetzt.

Gemeinsamer Tarif S (GT S) – Privatsender

Der GT S, der für private Radio- und Fernsehsender gilt, läuft Ende 2025 aus. Wir haben im Herbst 2024 die Verhandlungen über einen neuen Tarif aufgenommen. Die Verbände sind der Ansicht, dass der aktuelle Tarif ungerecht geworden ist, da die Werbeeinnahmen der Sender zurückgehen und die Einnahmen der SUISA

nicht in gleichem Ausmass sinken. Wir haben Zahlen vorgelegt, die diese Einschätzung nicht bestätigen. Folglich haben wir uns gegen eine Senkung der Vergütungen ausgesprochen. Andere Aspekte werden jedoch weiter diskutiert. Hierzu gehören die Möglichkeit, die Vergütungen auf der Grundlage der Betriebskosten der Sender zu berechnen, eine bessere Berücksichtigung der Einnahmen der Sender aus der Onlinewerbung oder eine Revision des Rabattsystems. Wir müssen der ESchK bis Ende Mai 2025 einen neuen Tarif vorlegen.

Weniger SRG bedeutet auch weniger Schweizer Kultur

Das Schweizer Stimmvolk muss voraussichtlich 2026 erneut über die Zukunft der SRG abstimmen – also acht Jahre nachdem die «No Billag»-Initiative mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Sowohl die Volksinitiative «SRG: 200 Franken sind genug!» wie auch der Vorschlag des Bundesrats einer Gebührensenkung hätten für die Schweizer Kulturschaffenden teils weitreichende negative Auswirkungen.

Andreas Wegelin



37% Schweizer Musik im Radio, 32,5 Millionen Franken für Schweizer Filmproduktionen, 55,1 Millionen Franken an Urheberrechtsvergütungen sowie über 300 unterstützte Festivals: Diese Zahlen zeigen eindrücklich auf, welchen Stellenwert die Sender der SRG für das Schweizer Kulturschaffen haben¹.

Mit ihrem breitgefächerten Angebot aus Radio, Fernsehen und Online-Plattformen in den vier Landessprachen erreicht die SRG täglich mehr als drei Millionen Menschen. Gerade für Künstlerinnen und Künstler bietet diese enorme Reichweite eine wichtige Bühne, um ihr Schaffen einem breiten Publikum vorzustellen. Allein im Musikbereich strahlen die Sender der SRG jährlich über 800 Stunden Musik aus – von Pop über Rock, Urban, Jazz bis hin zu klassischen Konzerten. Über 500 Musiksendungen und mehr als 1200 Beiträge mit musikalischem Schwerpunkt unterstreichen das kontinuierliche Engagement weit über das reine Unterhaltungsspektrum hinaus.

Dieses Engagement der SRG für die Schweizer Kulturschaffenden ist derzeit stark gefährdet aufgrund verschiedener politischer Vorstösse.

¹Quelle: <https://publicvalue.srgssr.ch/ueber-public-value/zahlen/>

12 Millionen Franken an Urheberrechtsentschädigungen würden verloren gehen

Die Volksinitiative «SRG: 200 Franken sind genug!», die sogenannte Halbierungsinitiative, verlangt, dass die Haushaltsabgabe für Fernsehen und Radio von jetzt 335 Franken auf 200 Franken gesenkt wird. Zudem sollen sämtliche Unternehmen von der Gebührenpflicht ausgenommen werden. Für die SRG würde dies bedeuten, dass sich ihre Einnahmen von jetzt rund 1,2 Milliarden Franken auf zukünftig 650 Millionen Franken verringern würden. Eine Annahme der Initiative würde also unweigerlich zu einer Verarmung des Angebots der SRG führen – nicht zuletzt auch im Kulturbereich. Viele Künstlerinnen und Künstler würden nicht nur ein kleineres Publikum erreichen, sondern sie würden auch weniger Geld aus Urheberrechten erhalten. Allein für die SUISA – und damit die Urheber/innen und Verleger/innen von Musik – rechnen wir mit einem Rückgang der Urheberrechtsvergütungen von 12 Millionen Franken pro Jahr, wenn die Initiative angenommen würde. Dies entspricht rund 8 % der SUISA-Einnahmen aus Urheberrechten in der Schweiz.

Das Volk wird voraussichtlich 2026 über die Initiative abstimmen. Das bedeutet: Acht Jahre nachdem es die «No Billag»-Initiative 2018 mit einer grossen Mehrheit von 71,6 % abgelehnt hatte, muss es erneut über die Zukunft der SRG und damit des medialen Service Public abstimmen.

Auch der Bundesrat will die Radio- und TV-Gebühren senken

Der Bundesrat hat sich im Juni 2024 klar gegen die Volksinitiative ausgesprochen und sie abgelehnt. Sie ging zu weit, befand der Bundesrat. Dieses Bekenntnis zur SRG und zum Service Public ist zwar erfreulich. Gleichzeitig aber verordnete er eine schrittweise Senkung der Haushaltsabgabe von 335 Franken



auf 300 bis 2029. Zudem will der Bundesrat noch mehr Unternehmen als heute bereits von der Radio- und TV-Abgabe befreien, womit ab 2027 rund 80 Prozent der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen keine Radio- und TV-Abgaben mehr bezahlen müssen.

Diese Verordnung mag zwar das kleinere Übel gegenüber der Halbierungsinitiative sein. Aber auch diese Gebührensenkung wird die SRG und ihr Angebot hart treffen, da sie rund 120 Millionen Franken weniger aus den Haushaltsabgaben erhalten wird als heute. Zusammen mit den immer weiter sinkenden Werbeeinnahmen wird dies dazu führen, dass die SRG sowohl ihr Angebot wie auch Personal abbauen muss. Die Musikerinnen und Musiker würden auch die vom Bundesrat verordnete Gebührensenkung direkt spüren: Die SUISA rechnet hier mit Mindereinnahmen von rund 3 Millionen Franken für die Urheber/innen und Musikverlage.

Unabhängig davon, welche Variante eintreffen wird: Die SRG wird in den kommenden Jahren mit tieferen Einnahmen auskommen müssen. Einsparungen und ein damit verbundener Abbau sind also unausweichlich.

Die SRG musste bereits erste Massnahmen umsetzen

Die SRG hat mit diesem Abbau bereits jetzt begonnen. In den letzten Monaten hat sie bekanntgegeben, dass sie ihr Angebot im Kulturbereich reduziert, z. B. mit der Streichung von Sendungen wie «Gesichter & Geschichten», «Vivants» oder «Nuovo». Ausserdem wurde die Film- und Serienberichterstattung reduziert. Allesamt Massnahmen, die in der Kulturszene für grosse Verunsicherung gesorgt haben. Und in verschiedenen Medien wird bereits jetzt darüber spekuliert, wieviele Stellen die SRG in der nächsten Zeit abbauen wird.

Der Schaden geht aber weit über die SRG und die Kulturbranche hinaus: Eine Verkleinerung des Angebots und Personalbestands bei der SRG werden auch



weitere Unternehmen spüren, die als Zulieferer der SRG Aufträge und Einnahmen verlieren werden. Es stellt sich also die Frage, ob die 2,90 Franken, die jeder Haushalt pro Monat einsparen würde, diesen Abbau rechtfertigen.

Widerstand der Kulturbranche gegen den Abbau

Wie bereits bei der «No Billag»-Initiative engagieren sich auch jetzt wieder die Kulturverbände und -organisationen gegen die Volksinitiative und die vom Bundesrat verordnete Abgabensenkung. Die SUISA macht dies im Rahmen von Swisscopyright, dem Dach der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften, zu denen ProLitteris, SSA, Suissimage und SWISSPERFORM gehören. Gemeinsam mit Suisseculture und anderen Kulturorganisationen hat sich Swisscopyright sowohl gegen die Volksinitiative wie auch den Vorschlag des Bundesrats ausgesprochen. Darüber hinaus gelangen die Verwertungsgesellschaften mit Empfehlungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen direkt ans Parlament und suchen das Gespräch mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern.

Die Hauptforderungen der Verwertungsgesellschaften sind:

1. Keine weitere Schwächung der SRG und damit des medialen Service

public: Die SRG befindet sich bereits heute in einer angespannten finanziellen Ausgangslage. Die Haushaltabgabe wurde in den letzten Jahren sukzessive von 490 Franken pro Privathaushalt auf heute 335 Franken reduziert. Die daraus entstandenen Mindereinnahmen führten zusammen mit den ebenfalls rückläufigen Einnahmen aus TV-Werbung dazu, dass die SRG jährlich Verluste schreibt. Diese Verluste können nur bis voraussichtlich 2025 durch Reserven der SRG gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Senkung der Haushaltsabgabe nicht angezeigt.

2. Die Prioritäten müssen richtig gesetzt werden: Der Bundesrat hat neben der Abgabensenkung auch entschieden, dass die neue SRG-Konzession erst 2029 in Kraft treten wird. Das heisst, dass der Leistungsauftrag der SRG erst dann definiert wird, nachdem das Stimmvolk entschieden und die Abgaben bereits schrittweise gesenkt wurden. Zuerst wird also über den Preis – die Abgabenhöhe – und erst danach über das eigentliche Produkt – den Auftrag der SRG – diskutiert und abgestimmt. Das Stimmvolk weiss demnach gar nicht, für welches Angebot es bei einer Annahme der Initiative weniger bezahlen soll. Es braucht folglich zuerst eine Diskussion darüber, was der Leistungsauftrag der SRG beinhaltet, bevor man über die Höhe der Haushaltabgabe entscheidet oder abstimmt.

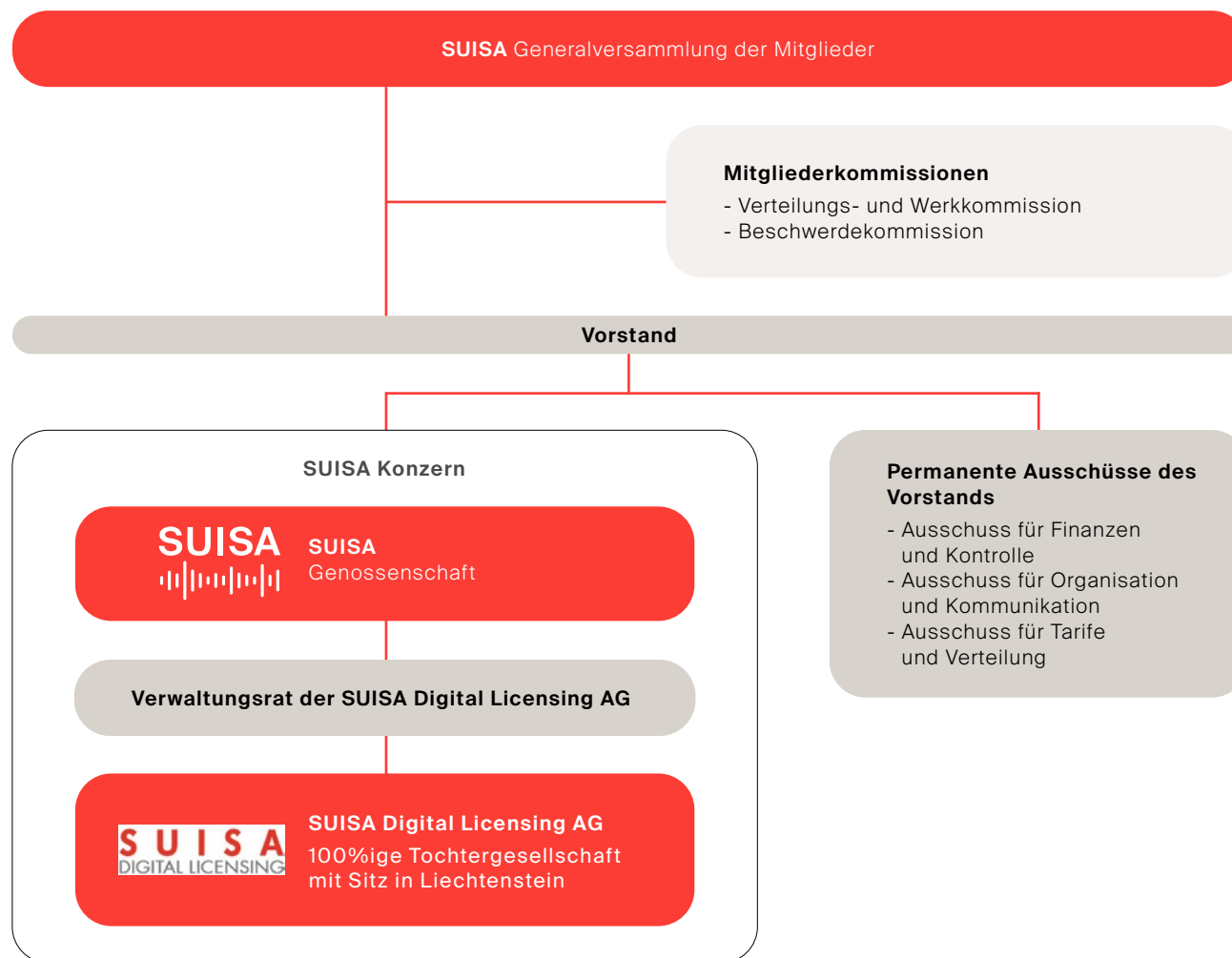
Einsatz für eine starke SRG und für die Kulturschaffenden

Die SUISA wird sich auch in den kommenden Monaten gemeinsam mit anderen Organisationen für ein starkes Kulturangebot auf den Sendern der SRG einsetzen und die bevorstehende Volksinitiative bekämpfen. Wie bereits bei der Kampagne gegen die «No Billag»-Initiative wird es erneut prominente Kulturschaffende brauchen, die sich für einen starken medialen Service public und eine möglichst grosse Sichtbarkeit ihres Schaffens in Radio und TV einsetzen. Denn nach wie vor sind es die Sender der SRG, die den hiesigen Künstlerinnen und Künstler die grösste Plattform bieten und das Schweizer Kulturschaffen am stärksten unterstützen und fördern.

Struktur und Governance des SUIA Konzerns

Der SUIA Konzern besteht aus der SUIA-Genossenschaft und der Tochtergesellschaft SUIA Digital Licensing. Letztere hat ihren Sitz in Liechtenstein und verantwortet die Online-Lizenzierung des Repertoires der SUIA sowie von rund 15 ausländischen Verwertungsgesellschaften und über 80 Musikverlagen weltweit.

Das oberste Organ der SUIA ist die Generalversammlung. Diese wählt auch den SUIA-Vorstand sowie die beiden Mitgliederkommissionen: die Verteilungs- und Werkkommission sowie die Beschwerdekommision.



Das Geschäftsjahr des SUISA Konzerns

Einnahmen des SUISA Konzerns 2024 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Einnahmen	2024	2023	+ / - %
Total Lizenzeinnahmen aus Urheberrechten	209 892	198 121	5,9 %
Total andere betriebliche Einnahmen	9 648	8 490	13,6 %
Total betriebliche Einnahmen	219 540	206 610	6,3 %
Gewinn aus assoziierten Unternehmen, Finanz- und Liegenschafteneinnahmen (ohne Buchgewinne)	2 548	1 267	101,1 %
abzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	3 347	2 617	27,9 %
Total Einnahmen ohne Buchgewinne	225 435	210 494	7,1 %
Buchgewinne auf Wertschriften	7 898	5 656	39,6 %
Gesamteinnahmen	233 333	216 150	7,9 %

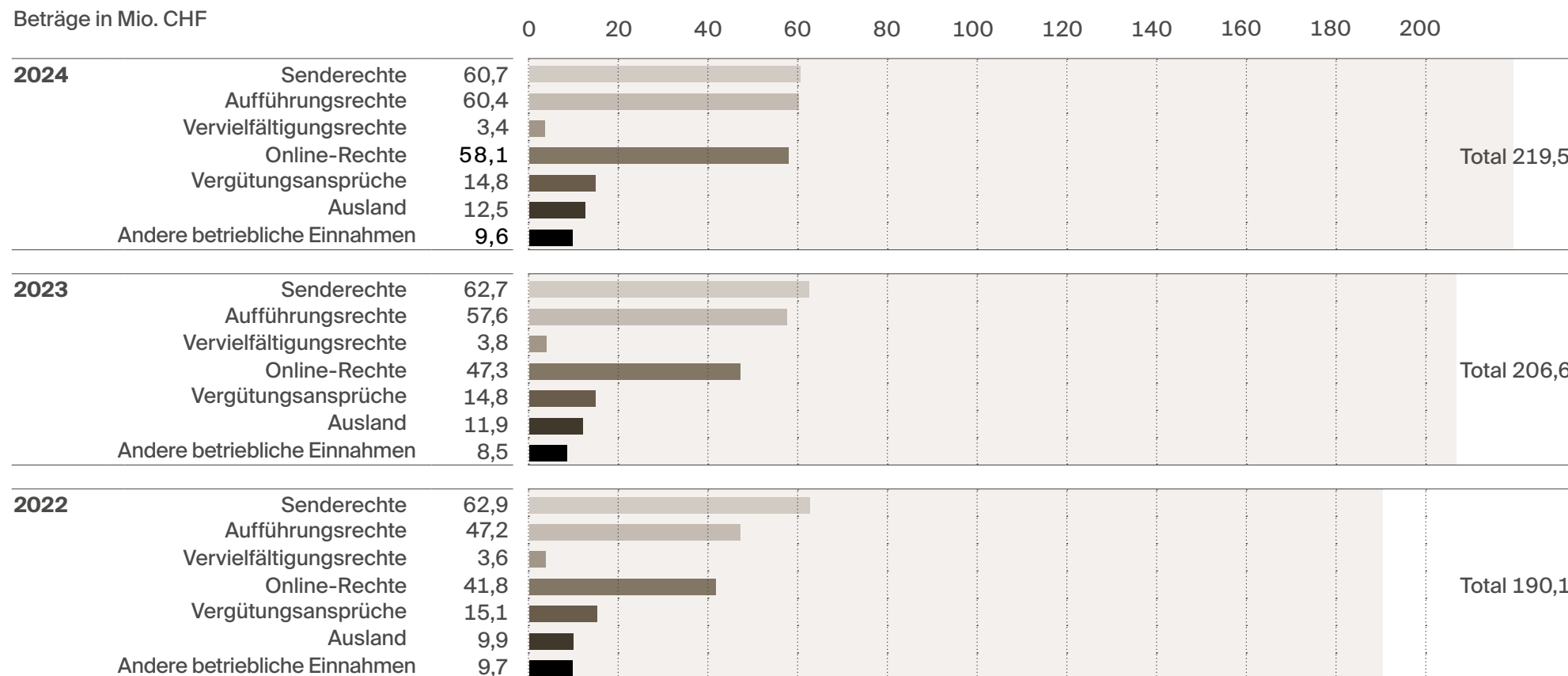
Aufwand des SUISA Konzerns 2024 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Aufwand	2024	2023	+/- %
Total betrieblicher Aufwand	227 924	211 881	7,6 %
abzüglich Verteilung Urheberrechte	-190 081	-173 514	9,5 %
Verlust aus assoziierten Unternehmen, Finanz- und Liegenschaftenaufwand (ohne Buchverluste)	1 148	430	167,1 %
zuzüglich Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	3 347	2 617	27,9 %
Total Gesamtaufwand ohne Buchverluste	42 338	41 413	2,2 %
in % der Total Einnahmen (ohne Buchgewinne)	18,8 %	19,7 %	-4,5 %
davon: Sonderabschreibungen	1 371	0	
Aufwand ohne Buchverluste und Sonderabschreibungen	40 967	41 413	-1,1 %
in % der Total Einnahmen (ohne Buchgewinne)	18,2 %	19,7 %	-7,6 %
Buchverluste auf Wertschriften	475	986	-51,8 %
Gesamtaufwand	42 813	42 400	1,0 %
in % der Total Einnahmen	18,3 %	19,6 %	-6,5 %

Entwicklung der Einnahmen des SUIA Konzerns seit 2022

Zu den Einnahmen des SUIA Konzerns im Online-Bereich zählen die Online-Einnahmen der Genossenschaft SUIA sowie der SUIA Digital Licensing AG.



Mitgliederstatistik 2024

Irène Philipp Ziebold

Urheber/innen und Verleger/innen werden bei Neuanschreibung zunächst als Auftraggeber/innen aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUIA angemeldet war und mindestens CHF 3 000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied. Wenn die an das Mitglied ausbezahlten Entschädigungen während zehn Jahren unter CHF 3 000 liegen, wird die Mitgliedschaft wieder in ein Auftragsverhältnis umgewandelt.

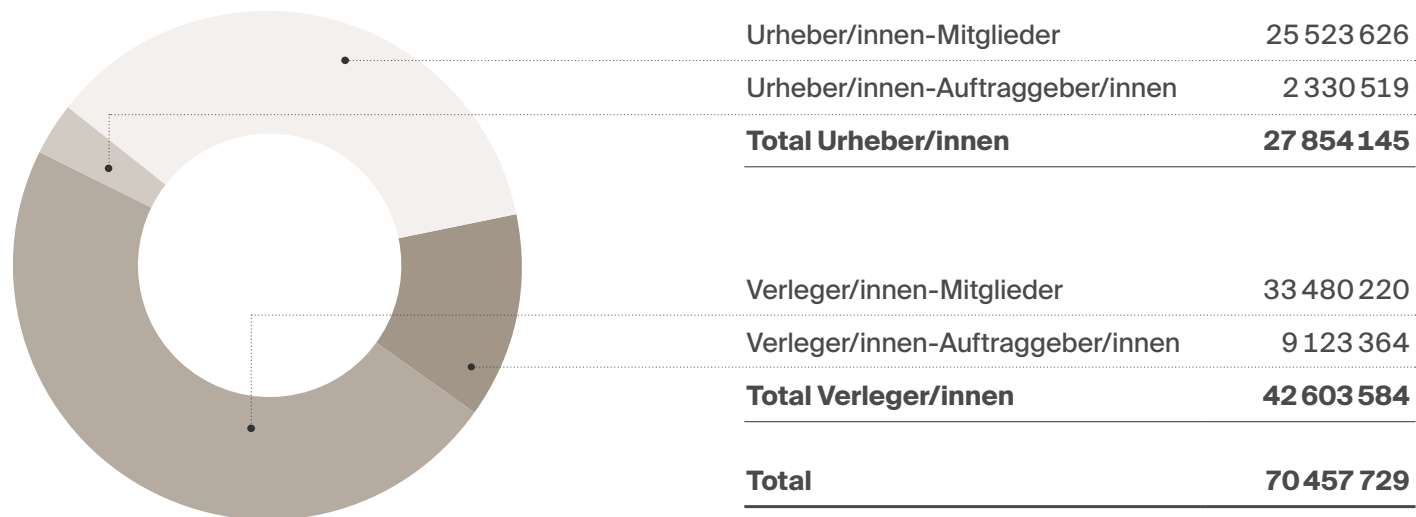
Im Berichtsjahr hat der Bestand an Mitgliedern und Auftraggeber/innen um 1651 zugenommen, was im üblichen Rahmen liegt. Die von den Mitgliedern und Auftraggebern/innen eingereichten Werkanmeldungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,8% angestiegen. Die Subverlagsvertragsmeldungen bewegen sich im zweiten Jahr in Folge auf stabilem Niveau.

Urheber/innen und Verleger/innen in Zahlen	Urheber/innen		Verleger/innen		Total	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Mitglieder insgesamt	7 435	7 426	477	475	7 912	7 901
davon aus Liechtenstein	7	7	5	5	12	12
Auftraggeber/innen insgesamt	34 158	32 716	2 320	2 122	36 478	34 838
davon aus Liechtenstein	101	95	34	33	135	128
Total	41 593	40 142	2 797	2 597	44 390	42 739
Total Liechtenstein	108	102	39	38	147	140
Werkanmeldungen von Mitgliedern und Auftraggebern/innen	54 096	51 047	3 941 852	3 427 742	3 995 948	3 478 789
Meldungen von Subverlagsverträgen	–	–	58 220	57 174	58 220	57 174

Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger/innen übersteigen jene an die Urheber/innen bei weitem. Dies kommt daher, weil die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUISA direkt angeschlossen sind und die SUISA für sie in der Schweiz und in Liechtenstein das Weltrepertoire verwaltet und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber/innen erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUISA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.

Beträge in CHF

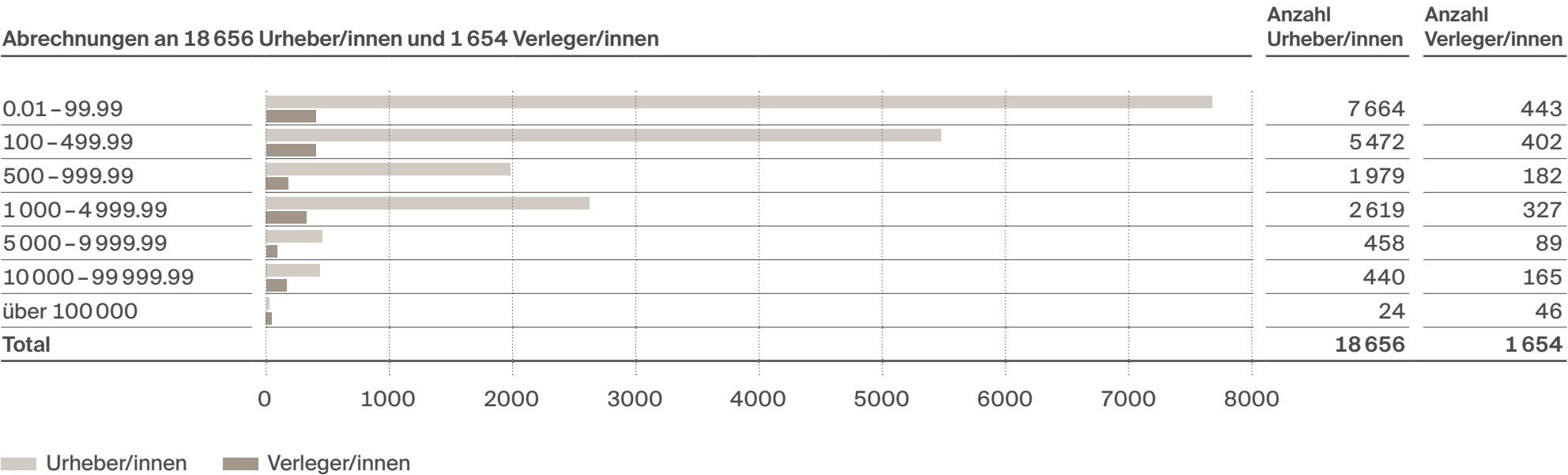


Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2024.

Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 18 656 Urheber/innen und 1 654 Verleger/innen eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jede/r Elfte der insgesamt 44 390 Urheber/innen und Verleger/innen erhielt 2024 über 1 000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUI SA ausbezahlt.

Beträge in CHF



Sende- und Aufführungsrechte

Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betrugen 2024 CHF 32,85 Mio.



Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter www.suisa.ch/hitparade

Entschädigung pro Sendung eines Werks

Beträge in CHF/Dauer von 3 Minuten

	2024	2023
Radio SRG	1,31 bis 42,77	1,32 bis 41,83
Fernsehen SRG	9,39 bis 90,63	11,68 bis 111,10

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Sekunde errechnet.
Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2024

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Radio SRG	142 656	2 312 162
Fernsehen SRG*	82 968	1 027 846
Privatsender*	243 775	11 461 692

* ohne TV-Werbung

Entschädigung pro Aufführung eines Werks

Beträge in CHF/Dauer 1 bis 5 Minuten

	2024	2023
Blasmusik	8,12	9,37
Chöre	8,90	8,75
Jodel/Alphorn	3,45	3,86
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	1,04	1,05

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamthaft erfasst. So stützt sich z. B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen ab. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

Anzahl Werke und Aufführungen / Sendungen

Abrechnungen bis Juni 2024

	Werke	Aufführungen/Sendungen
Konzerte (inkl. Konservatorien/Musikschulen)	156 286	523 462
Kirchen	8 627	73 871
Blasmusik	10 453	109 087
Weltliche Chöre, Tambouren	8 111	42 431
Jodel, Alphorn	2 746	54 880
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	31 827	906 878

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fliessen von den direkten Nachbarländern Frankreich, Deutschland und Italien sowie aus den USA und Grossbritannien in die Schweiz und nach Liechtenstein.

i Vollständige Liste
des Zahlungsverkehrs mit allen
Schwestergesellschaften siehe:
www.suisa.ch/international

Top Ten der Partnerländer 2024

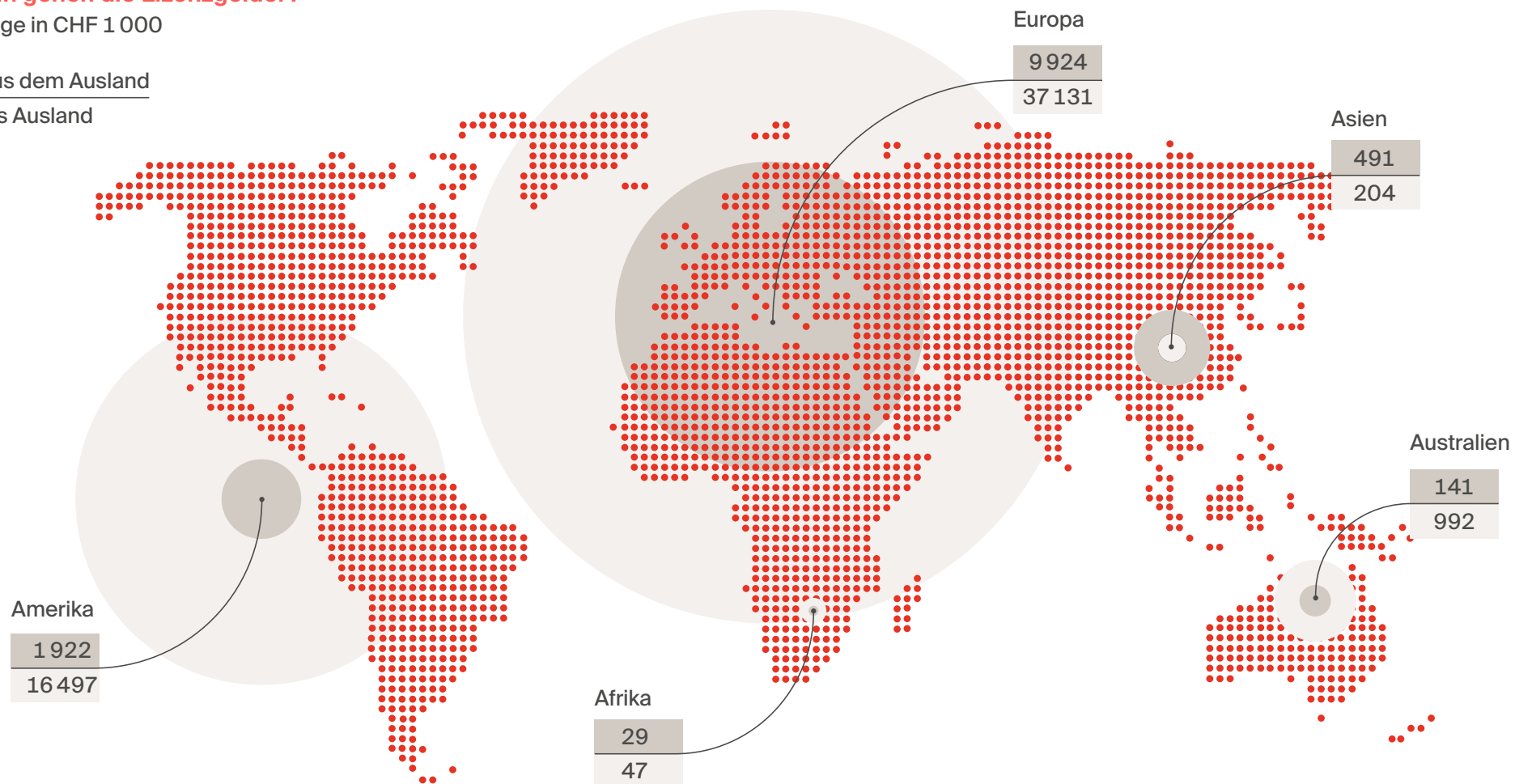
Beträge in CHF

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Frankreich	SACEM, SDRM	3 248 611	6 954 869
2	Deutschland	GEMA, VG MUSIKEDITION	3 043 163	10 744 412
3	USA	AMRA, ASCAP, BMI, HARRY FOX AGENCY, LATINAUTOR USA LLC, MLC, SESAC	1 535 681	14 736 798
4	Italien	SIAE, SOUNDREEF LTD	757 200	3 787 883
5	Grossbritannien	MCPS, PRS	697 744	8 851 339
6	Österreich	AKM, AUME	697 726	1 675 207
7	Japan	JASRAC	348 953	129 671
8	Niederlande	BUMA, STEMRA	278 062	850 983
9	Schweden	STIM	251 278	1 145 140
10	Kanada	SOCAN, SOCAN RR	190 392	1 280 593

Wohin gehen die Lizenzgelder?

Beträge in CHF 1 000

- aus dem Ausland
- ins Ausland



Änderungen des Verteilungsreglements

Die Revisionen des Verteilungsreglements (VR) wurden vom SUISA-Vorstand nach Anhörung der Verteilungs- und Werkkommission (VWK) beschlossen. Bevor die Änderungen in Kraft treten, müssen sie von den Aufsichtsbehörden, dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) in der Schweiz und dem Amt für Volkswirtschaft in Liechtenstein genehmigt werden.

Vincent Salvadé



Die folgenden Änderungen des Reglements sind für das Jahr 2024 mitzuteilen:

Zuweisung der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 3c (GT 3c)

Der Tarif GT 3c betrifft die Nutzung von Musik im Rahmen der öffentlichen Übertragung von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen, d. h. beim Public Viewing. In der Praxis handelt es sich häufig um Übertragungen von Sportveranstaltungen wie beispielsweise Fussballspiele. Für diese Art von Veranstaltungen erhält die SUISA keine genauen Angaben zu den verwendeten musikalischen Werken. Die Vergütungen aus dem GT 3c unterliegen Verteilungsbereichen («Verteilungsklassen» genannt), bei denen man davon ausgehen kann, dass die gleiche Art von Werken verwendet wird.

Die VWK und der Vorstand der SUISA haben Ende 2023 beschlossen, die Zuweisungen für Vergütungen aus dem GT 3c anzupassen. Wie bisher werden 79,5 % der Einnahmen den Verteilungsklassen, die das Fernsehen betreffen, zugewiesen. Diese Zuweisung ist logisch, da die Quelle für Public Viewing aus

Fernsehsendungen besteht. Doch ab sofort werden die restlichen 20,5 % neu der Verteilungsklasse 12B, die Unterhaltungsveranstaltungen betrifft, zugewiesen. Auf diese Weise können wir die Musik zur Unterhaltung, die vor oder nach einem Public Viewing oder während der Pausen gespielt wird, besser verteilen.

Diese Änderung des Verteilungsreglements wurde am 25. April 2024 vom IGE und am 6. Juni 2024 vom Amt für Volkswirtschaft in Liechtenstein genehmigt.

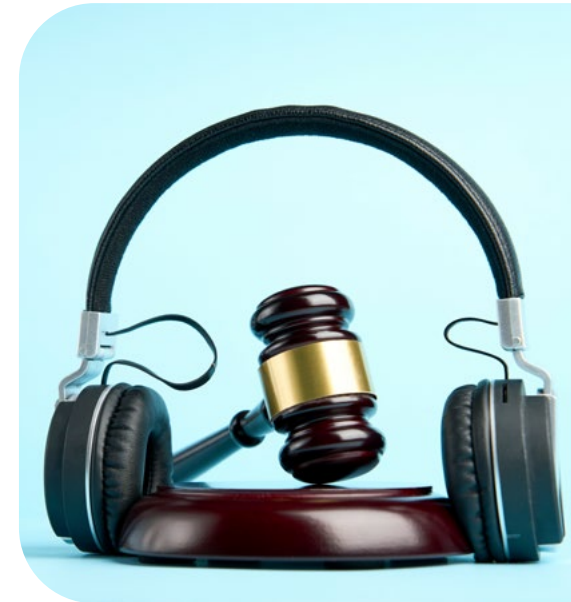
Änderung der Ziffer 1.4 VR

Die Ziffer 1.4 VR betrifft unklare Verhältnisse, beispielsweise, wenn die Inhaber/innen von Rechten an einem Werk über die ihnen zustehenden Anteile im Streit sind oder wenn eine Person behauptet, Opfer eines Plagiats zu sein.

In derartigen Situationen kann die Auszahlung der Vergütungen gemäss Ziffer 1.4 VR von der SUISA blockiert werden. Diese Bestimmung sieht auch vor, dass die SUISA der Person, die die Verteilungskriterien beanstandet, eine Frist setzen kann, innerhalb der sie eine Klage einleiten muss. Wird innerhalb dieser Frist kein Verfahren eingeleitet, ist die SUISA berechtigt, die Vergütungen freizugeben und gemäss der von ihr gespeicherten Dokumentation zu verteilen.

Es kann jedoch Situationen geben, in denen die SUISA trotz fehlender Klage Grund zur Annahme hat, dass ihre Dokumentation nicht korrekt ist und eine Auszahlung der Gelder auf dieser Basis ungerechtfertigt wäre. Die Ziffer 1.4 VR wurde daher ergänzt, um ausdrücklich anzugeben, dass die SUISA in einer solchen Situation die Gelder weiter sperren kann, auch wenn kein Verfahren eingeleitet wurde. Dadurch erhalten die betroffenen Personen auch mehr Zeit, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Diese Änderung des Verteilungsreglements wurde im April 2024 von der VWK beschlossen und im Juni 2024 vom SUISA-Vorstand genehmigt. Das IGE hat am



3. Oktober 2024 grünes Licht gegeben, ebenso wie das Amt für Volkswirtschaft von Liechtenstein am 19. Dezember 2024.

Aktualisierung der Ziffer 3.5 VR

Die Ziffer 3.5 VR bezieht sich auf Situationen, in denen die SUISA darauf verzichtet, die Verteilung auf der Grundlage einer genauen Liste der verwendeten Werke vorzunehmen.

Diese Bestimmung musste sowohl auf sprachlicher als auch auf inhaltlicher Ebene aktualisiert werden. Neben einer Anpassung des Textes an die technische Entwicklung (beispielsweise im Bereich Monitoring) ging es auch darum, den Anwendungsbereich des Verteilungsreglements – der die Beziehungen zwischen der SUISA und ihren Mitgliedern betrifft – gegenüber dem Anwendungsbereich der Tarife – der die Beziehungen zwischen der SUISA und den Musiknutzenden betrifft – genauer abzugrenzen.

Diese Aktualisierung wurde von der VWK im Oktober 2024 und vom SUISA-Vorstand im Dezember 2024 genehmigt. Das Dossier ist zu dem Zeitpunkt, zu dem wir diese Zeilen verfassen, bei den schweizerischen und liechtensteinischen Behörden hängig. Es sei darauf hingewiesen, dass die Revision die Rechtssicherheit verbessern, jedoch nichts an der aktuellen Praxis der SUISA ändern wird.

2024

Transparenzbericht der SUISA

SUISA



Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique
Cooperativa degli autori ed editori di musica

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsstruktur	40
1.1 Rechtsform	41
1.2 Leitungs- und Kontrollorgane	42
1.3 Organigramm	43
1.4 Beteiligungen und verbundene Unternehmen	44
1.5 Der Vorstand	45
1.6 Die Geschäftsleitung	47
1.7 Verteilungs- und Werkkommission und Beschwerdekommision	48
1.8 Vergütungen an den Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen	49
1.9 Generalversammlung	50
1.10 Stiftungen	52
1.11 Vertretungen in anderen Gremien	53
1.12 Aufsichtsorgane	54
2. Finanzinformationen	55
2.1 Lagebericht des SUIA Konzerns	56
2.2 Konzernrechnung 2024	58
2.2.1 Bilanz des SUIA Konzerns	58
2.2.2 Erfolgsrechnung des SUIA Konzerns	59
2.2.3 Geldflussrechnung des SUIA Konzerns	60
2.2.4 Einnahmen des SUIA Konzerns aus Urheberrechten im In- und Ausland	61
2.2.5 Anhang zur Konzernrechnung	63
2.2.6 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung 2024	78
2.3 Jahresrechnung 2024 der SUIA Genossenschaft	80
2.3.1 Bilanz der SUIA Genossenschaft	80
2.3.2 Erfolgsrechnung der SUIA Genossenschaft	81
2.3.3 Geldflussrechnung der SUIA Genossenschaft	82
2.3.4 Einnahmen der SUIA Genossenschaft aus Urheberrechten im In- und Ausland	83
2.3.5 Anhang zur Jahresrechnung der SUIA Genossenschaft	85
2.3.6 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 der SUIA Genossenschaft	100

Inhaltsverzeichnis

3. Einnahmen aus Rechten und Abzüge und Kosten der Rechtewahrnehmung	102
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	105
4.1 Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	106
4.2 Abrechnungstermine 2025	107
5. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	108
5.1 Von den Einnahmen aus Urheberrechten abgezogene Beträge für soziale und kulturelle Zwecke	109
5.2 Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	110
6. Kooperationen	111
6.1 Abhängige Verwertungseinrichtungen	112
6.2 Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	113
7. Bericht der Revisionsstelle über die prüferische Durchsicht (Review) des Transparenzberichts nach Art. 47 des Verwertungsgesellschaften- gesetzes (VGG)	118

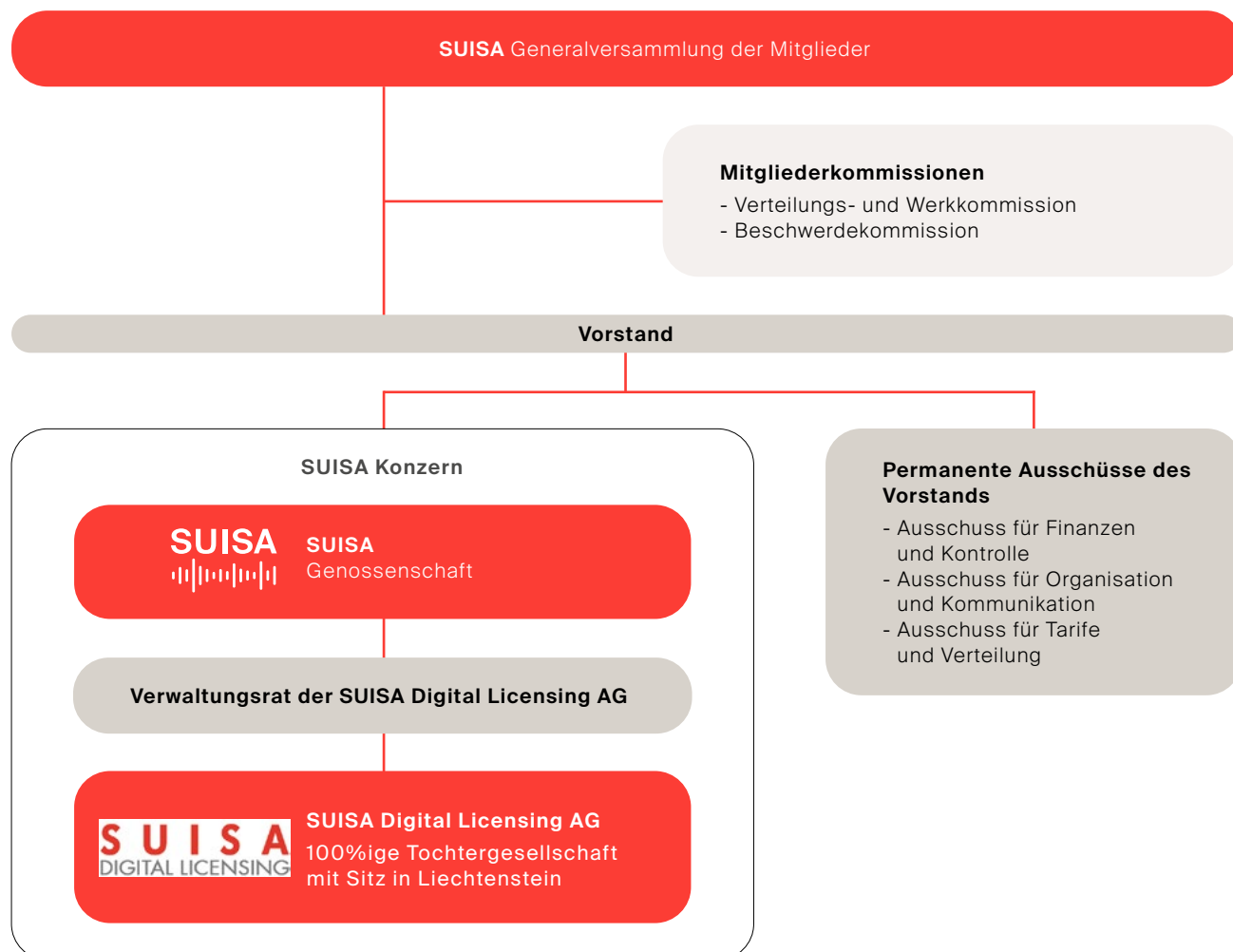
1. Gesellschaftsstruktur

1.1 Rechtsform

Die SUISA wahrt treuhänderisch die Rechte der Urheber und Urheberinnen von nichttheatralischen musikalischen Werken, welche ihr von den Urhebern und Urheberinnen oder ihren Verlegern und Verlegerinnen zur Verwaltung übertragen werden. Die SUISA kann sich ferner im Sinne einer Geschäftsführung ohne Auftrag gemäss Art. 419 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts der Rechte jener Inhaber und Inhaberinnen von Urheberrechten annehmen, welche in keinen vertraglichen Beziehungen zur SUISA stehen und die nicht in der Lage sind, ihre Rechte geltend zu machen. Die SUISA fördert und unterstützt den sozialen Schutz ihrer Mitglieder. Sie kann zu diesem Zweck eine Fürsorgestiftung errichten. Die für die soziale Fürsorge geltenden Regeln sind in einem Fürsorgereglement zusammenzufassen. Die SUISA fördert und unterstützt das Schaffen und die Verbreitung schweizerischer und liechtensteinischer Musik. Sie kann zu diesem Zweck eine Stiftung errichten. Die SUISA dient den Urhebern und Urheberinnen sowie Verlegern und Verlegerinnen aller Länder.

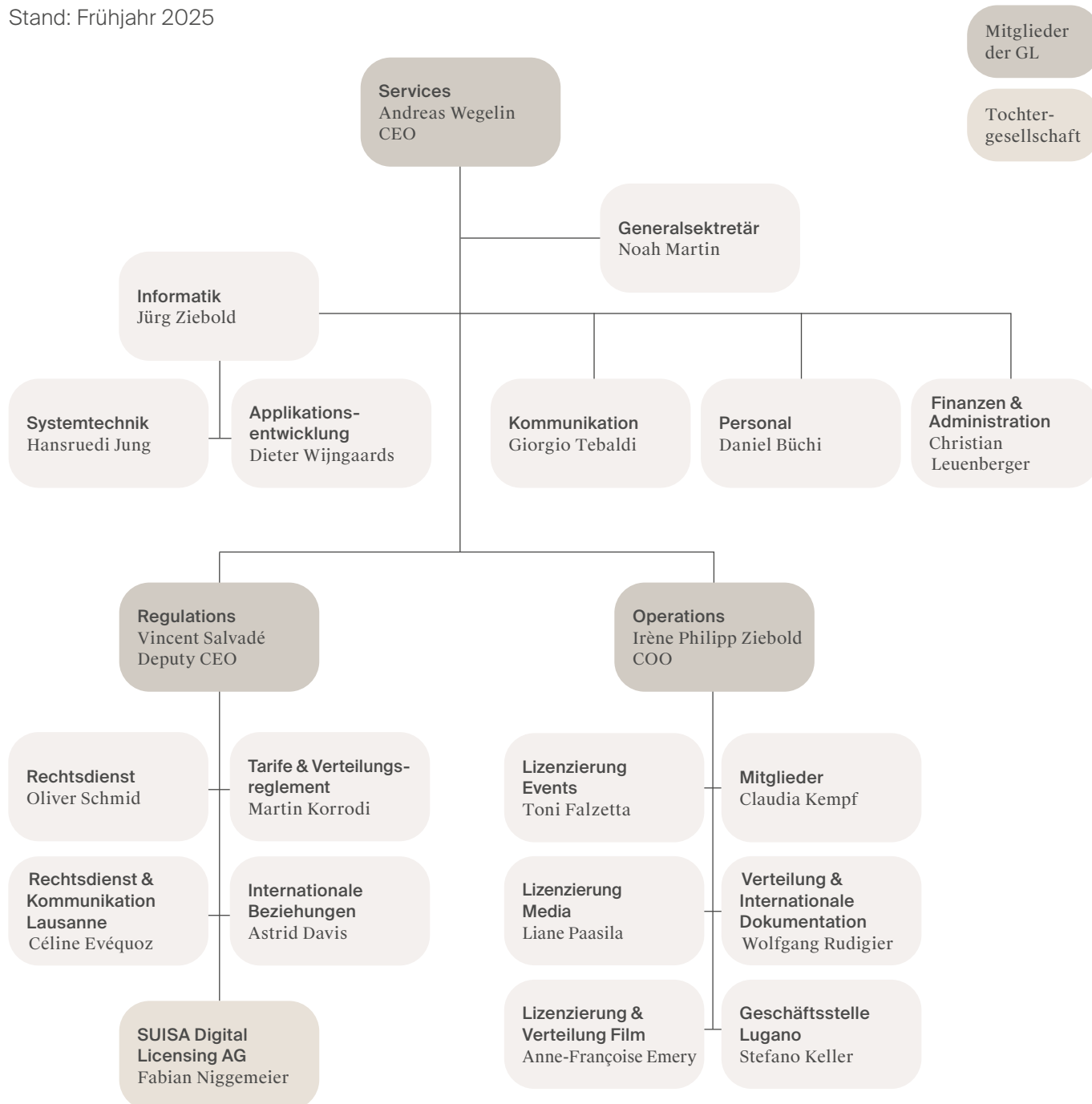
Die SUISA ist eine Verwertungsgesellschaft und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum, Bern (nach URG Art. 41 und URG Art. 52).

1.2 Leitungs- und Kontrollorgane



1.3 Organigramm

Stand: Frühjahr 2025



1.4 Beteiligungen und verbundene Unternehmen

SUISA Digital Licensing AG, Vaduz

Gegenstand: Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende
Musiknutzung im Internet
Handelsregister-Nr.: FL-0002.551.444-2
Gesellschafter: SUISA Genossenschaft, Zürich (100 %)

Mint Digital Services AG, Zürich

Gegenstand: Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden
Musiklizenzen im Internet
Handelsregister-Nr.: CH-020.3.044.294-2
Gesellschafter: SUISA Genossenschaft, Zürich (50 %) und
SESAC Holdings UK Inc., NY (50 %)

1.5 Der Vorstand

Der Vorstand der SUIA setzt sich aus zwölf Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und drei externen Fachleuten zusammen. Er ist das strategische Steuerungsorgan der Genossenschaft SUIA. Seine Mitglieder stammen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires und Rollen (Komponist/in, Texter/in, Bearbeiter/in) sowie aus verschiedenen Sprachregionen und üben mit Ausnahme der externen Fachleute Tätigkeiten als Urheber/innen oder Verleger/innen aus. Die Vorstandsmitglieder bilden drei vorberatende permanente Ausschüsse. Der Gesamtvorstand und die permanenten Ausschüsse des Vorstands tagen in der Regel jeweils vier Mal jährlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderen die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, der Entscheid über die SUIA Strategie, die Aufstellung der Bilanzen und Betriebsrechnungen sowie die Überwachung der Geschäftsführung.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf vier Jahre gewählt.

Vorstandspräsidium



Xavier Dayer – Präsident
Komponist
Bern



Marco Neeser – Vizepräsident
Komponist, Verleger
Zürich

Permanente Ausschüsse des Vorstands

Die drei permanenten Ausschüsse des Vorstands sind die effektiven Arbeitsgruppen des 15-köpfigen Gesamtvorstands und zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der ihnen zugeordneten Geschäfte. Sie rapportieren an den Gesamtvorstand.

Ausschuss «Finanzen und Kontrolle»



**Philipp Schnyder
von Wartensee – Präsident**
Komponist, Verleger
Zürich



Roman Camenzind
Komponist, Produzent
Zürich



Christian Baumgartner
Unternehmer
Zürich



Sylvie Reinhard
Unternehmerin
Zürich

Ausschuss «Organisation und Kommunikation»



Christian Wicky – Präsident
Textautor, Komponist, Verleger
Lausanne



Johanna Gapany
Ständerätin FDP
Kanton Freiburg



Zeno Gabaglio
Komponist
Vacallo



Anna Murphy
Textautorin, Komponistin,
Produzentin
Horw

Ausschuss «Tarife und Verteilung»



Christian Fighera – Präsident
Produzent, Verleger
Lausanne



Grégoire Liechti
Verleger
Genf



Chantal Bolzern
Rechtsanwältin
Winterthur



Melanie Oesch,
Jodlerin, Sängerin,
Komponistin, Verlegerin
Schwarzenegg



Tina Funk
Verlegerin
Berlin

1.6 Die Geschäftsleitung



Andreas Wegelin, 1962, CEO seit 2010

Leiter Department Services

Geboren in Bern, aufgewachsen in der Ostschweiz. Studierte Musikwissenschaft, Kunstgeschichte und Recht an der Universität Bern.

Seit 1987 bei der SUISA.

Mitglied in diversen Gremien des Dachverbands CISAC und Verwaltungsratspräsident des Joint Ventures Mint Digital Services AG.



Vincent Salvadé, 1965, Deputy CEO seit 2010

Leiter Department Regulation

Geboren in Biel, aufgewachsen im Jura. Studierte Rechtswissenschaften an der Universität Lausanne, Abschluss mit Doktorat im Jahr 1995. Seit 1989 bei der SUISA.

Präsident des Verwaltungsrats von SUISA Digital Licensing AG, Kommissionsmitglied im Legal and Policy Committee (LPC) des Dachverbands CISAC und Professor an der Universität Neuchâtel.



Irène Philipp Ziebold, 1962, COO seit 2010

Leiterin Department Operations

Geboren und aufgewachsen in Zürich. Studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich. Seit 1988 bei der SUISA.

Präsidentin des Stiftungsrats der Stiftung Zwyssighaus und Vizepräsidentin des Vorstands des Schweizer Musikrates.

1.7 Verteilungs- und Werkkommission und Beschwerdekommision

Verteilungs- und Werkkommission

Die Verteilungs- und Werkkommission erfüllt die folgenden Aufgaben:

- prüft die Bestimmungen des Verteilungsreglements und ihre Auswirkungen auf die Verteilungsergebnisse;
- stellt dem Vorstand Anträge betreffend Änderung des Verteilungsreglements;
- behandelt in erster Instanz Rekurse gegen Entscheide der Geschäftsleitung über die Einstufung von Sendeprogrammen und über die Schutzfähigkeit von Werken und Bearbeitungen freier Werke; diese Entscheide können mit Rekurs an die Beschwerdekommision weitergezogen werden;
- hat beratende Funktion hinsichtlich der Beurteilung von nicht autorisierten Umarbeitungen geschützter Werke und von Plagiaten.

Die Kommission versammelt sich nach Bedarf. Die Amtsdauer der Kommission beträgt vier Jahre.

Mitglieder der Verteilungs- und Werkkommission:

Stephan Peterer, Musikverleger, Zürich, **Präsident**

Nik Bärtsch, Komponist, Zürich

Bruno Brodt, Komponist, Zizers

Thomas Fessler, Komponist, Zürich

Stephan Hodel, Komponist, Bern

Stephan Kohler, Komponist, Lausanne

Grégoire May, Verleger, Küsnacht

Yann Michelutti, Komponist, Verleger, Genf

Marco Santilli, Komponist, Niederhasli

Philipp Schweidler, Komponist, Musikverleger, Zürich

Jonas Zellweger, Komponist, Zürich

Jost Ribary, Komponist, Oberägeri, **Vizepräsident**

Andrina Bollinger, Komponistin, Zürich

Pascal Brunko, Komponist, Musikverleger, Valangin

Ursina Giger, Komponistin, Textautorin, Zürich

Michael Hug, Musikverleger, Zürich

Xavier Samuel Michel, Komp., Autor, Musikverleger, Genf

Ann Kathrin Lüthi, Komponistin, Textautorin, Zürich

Natalie Riede, Musikverlegerin, Zürich

Jörg Schneider, Komponist, Lengnau

Nick Werren, Komponist, Affoltern am Albis

Thomas Zbornik, Komponist und Musikverleger, Arth

Beschwerdekommision

Die Beschwerdekommision behandelt Beschwerden sowohl von Mitgliedern und Auftraggebern und Auftraggeberinnen der SUISA als auch von ausländischen Schwestergesellschaften.

Mitglieder der Beschwerdekommision:

Oliver Schmid, Leiter Rechtsdienst SUISA, Zürich, **Vorsitz**

Christian Figuera, Produzent und Musikverleger, Lausanne

Marco Neeser, Komponist und Musikverleger, Zürich

Danièle Wüthrich, Präsidentin Swissperform, Nidau

Marco Zanotta, Unternehmensberater, Zürich

Ersatzmitglieder der Beschwerdekommision:

Daniel Alder, ehemals Mitglied der Eidgenössischen Schiedskommission, Zürich

Gregor Wild, Mitglied der Eidgenössischen Schiedskommission, Zürich

Roman Camenzind, Komponist und Produzent, Zürich

Zeno Gabaglio, Komponist, Vacallo

1.8 Vergütungen an den Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen

Die Mitglieder des Vorstands, der Vorstandsausschüsse und der Kommissionen der SUISA erhalten für ihre Tätigkeiten Sitzungsgelder und die Rückerstattung von Reisekosten und Barauslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstands-, Ausschuss- und Kommissionsmitglied. Der Präsident und Vizepräsident des Vorstands sowie die Präsidenten der permanenten Ausschüsse erhalten zudem ein jährlich festes Grundhonorar.

Aufwand für Organe

Beträge in CHF 1 000

	2024	2023
Vorstand/Vorstandsausschüsse	282	306
Verteilungs- und Werkkommission	32	31
Ad-hoc-Ausschüsse	19	15
Generalversammlung	77	151
Revisionsstelle	93	69
Weitere Aufwendungen	6	6
Total Aufwand für Organe	508	577
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandsausschüsse per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

Die Brutto-Entlöhnung an alle 15 Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeiten im Vorstand und den permanenten Ausschüssen des Vorstands belief sich im Jahre 2024 auf CHF 278 446 (Vorjahr CHF 278 646).

Die jährlichen festen Grundhonorare im Jahr 2024 waren:

- Präsident Vorstand: CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000)
- Vizepräsident Vorstand: CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000)
- Präsidenten der permanenten Ausschüsse des Vorstands: CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000)

Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro vollen Sitzungstag ein Sitzungsgeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

1.9 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder.

Die Generalversammlung ist zuständig für:

- die Wahl, die Abwahl sowie die Vergütung und die sonstigen Leistungen an den Präsidenten oder die Präsidentin und an die Mitglieder des Vorstands;
- die Bestimmung von Kommissionen sowie die Wahl der Kommissionsmitglieder;
- die Wahl, die Abwahl sowie die Vergütung und die sonstigen Leistungen an die Geschäftsleitung;
- die Wahl und Abwahl der Revisionsstelle;
- die Genehmigung des Jahresberichts, der Bilanz und Betriebsrechnung;
- die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsleitung;
- die Beschlussfassung über den Abzug für die soziale Fürsorge zugunsten der Mitglieder;
- die Beschlussfassung über den Abzug für die Förderung und Verbreitung schweizerischer und liechtensteinischer Musik;
- die Behandlung der Rekurse von Urhebern und Urheberinnen sowie Verlegern und Verlegerinnen, die als Mitglieder ausgeschlossen wurden;
- die Änderung der Statuten;
- die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Bündnissen, die Gründung von Tochtergesellschaften, die Übernahme anderer Organisationen und den Erwerb von Anteilen oder Rechten an anderen Organisationen;
- die allgemeinen Grundsätze für die Verteilung und die Verwendung der nicht verteilbaren Entschädigungen;
- die allgemeine Anlagepolitik in Bezug auf die eingenommenen Entschädigungen;
- die allgemeinen Grundsätze für die Abzüge von den eingenommenen Entschädigungen und den Erträgen aus der Anlage der eingenommenen Entschädigungen;
- die Grundsätze des Risikomanagements;
- den Erwerb, den Verkauf und die Belehnung von Grundstücken;
- die Aufnahme und die Vergabe von Darlehen sowie die Stellung von Darlehenssicherheiten oder -bürgschaften;
- die Auflösung der SUISA.

Die Generalversammlung hat am 18. Juni 2024 in Bern

- den Jahresbericht und Lagebericht, die Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung und den Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA und des SUISA Konzerns sowie den Revisionsbericht genehmigt;
- dem Vorstand Décharge erteilt;
- die Revisionsstelle BDO AG für ein weiteres Jahr gewählt;
- von Irène Philipp Ziebold einen Bericht über das laufende Geschäftsjahr erhalten;
- von Vincent Salvadé Informationen über die laufenden Tarifverhandlungen erhalten;
- von Andreas Wegelin einen Überblick über den Stand der Dinge bei der SRG-Halbierungsinitiative und bei der künstlichen Intelligenz zur Kenntnis genommen;
- von Urs Schnell, dem Direktor der Stiftung FONDATION SUISA, einen Rückblick auf das Jahr 2023 der Stiftung erhalten;
- eine Orientierung von Johannes Rühl über den Abschluss des Jubiläumsprojekts «Zukunftsmusik» verfolgt;
- ein Konzert der Sängerin Steff la Cheffe und ihrer Band genossen.

1.10 Stiftungen

Die SUIA unterstützt das Schweizer Musikschaffen und die Musikschaaffenden durch ihre beiden Stiftungen.

Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge

Die SUIA hat eine Fürsorgestiftung für Urheber/innen und Verleger/innen eingerichtet. Diese Stiftung leistet den anspruchsberechtigten Mitgliedern einen Beitrag an ihr Einkommen im Alter. Sie bietet zudem soziale Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende in Notlagen.

www.suisa.ch/fuersorge-urheber

Die FONDATION SUIA

1989 hat die SUIA die Stiftung für Musik, die FONDATION SUIA, gegründet, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördert. Die Stiftung FONDATION SUIA wird finanziert mit 2,5 % der SUIA Einnahmen aus den Aufführungs- und Sende-rechten und aus den Rechten aus Vergütungsansprüchen aus der Schweiz und Liechtenstein. Das Budget im Jahr 2025 beläuft sich auf CHF 2,9 Mio.

Die Stiftung unterstützt Projekte mit einem Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen, vergibt Stipendien und unterstützt Musikverlage, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördern. Zudem gibt sie Anthologien aller Musikgattungen auf Tonträgern heraus und fördert Schweizer Musik im In- und Ausland durch die Co-Finanzierung und die Projektleitung von Schweizer Messeauftritten.

www.fondation-suisa.ch

Weiter unterhält die SUIA eine Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA:

Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA

Bei der Auflösung der firmeneigenen Personalvorsorge-Lösung und Übertritt in die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life per 1. Januar 2018 wurden die freien Mittel der eigenen Personalvorsorge in eine Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA eingebracht. Diese freien Mittel dienen dazu, die BVG-Leistungen der versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. durch Zusatzverzinsung der Altersguthaben) und der Rentner (Teuerungsanpassung der Renten) zu verbessern. Die in die Stiftung eingebrachten freien Mittel werden dazu gemäss den Richtlinien des verabschiedeten Anlagereglements der Stiftung angelegt und bei Liquiditätsbedarf entsprechend veräussert. Ein aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch zusammengesetzter Stiftungsrat entscheidet über die Verwendung der freien Mittel.

1.11 Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung vertraten im Berichtsjahr die Interessen der SUISA in folgenden Organisationen:

- Schweizer Musikrat (SMR): Irène Philipp, Vizepräsidentin des Vorstands
- Stiftung Zwyssighaus: Irène Philipp, Präsidentin des Stiftungsrats
- Music Repertoire Group (MRG) des Dachverbands CISAC:
Andreas Wegelin, Mitglied der Gruppe
- Association littéraire et artistique internationale (ALAI) Suisse:
Vincent Salvadé, Mitglied des Vorstands
- Legal and Policy Committee (LPC) des Dachverbands CISAC:
Vincent Salvadé, Mitglied der Kommission
- Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie (SAFE):
Vincent Salvadé, Mitglied des Vorstands
- Suisseculture: Vincent Salvadé, Mitglied des Vorstands
- Personalvorsorge, BVG-Sammelstiftung Swiss Life: Andreas Wegelin,
Vizepräsident der Verwaltungskommission; Vincent Salvadé, Mitglied der
Verwaltungskommission
- FONDATION SUISA: Andreas Wegelin, Mitglied des Stiftungsrats
- Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA: Andreas Wegelin,
Vizepräsident des Stiftungsrats; Vincent Salvadé, Mitglied des Stiftungsrats
- Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb: Andreas Wegelin,
Mitglied des Stiftungsrats
- Mint Digital Services AG: Andreas Wegelin, Präsident des Verwaltungsrats
- SUISA Digital Licensing (SUDL): Vincent Salvadé, Präsident des Verwaltungsrats

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Noms de domaine, droit d'auteur et Internet».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit von Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg wird entschädigt.

1.12 Aufsichtsorgane

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Desgleichen prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUIA. Es hat mit Verfügung vom 20. Dezember 2024 den Geschäftsbericht 2023 der SUIA genehmigt.

www.ige.ch

Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Für die Amtsperiode 2024 bis 2027 besteht die ESchK aus 18 Mitgliedern; neben dem Präsidenten Prof. Dr. iur. Cyrill Rigamonti und weiteren neutralen Mitgliedern sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen: Drei Neutrale (inkl. Präsident) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen sind zu finden unter www.eschk.admin.ch.

Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein

Die SUIA legt ihren Geschäftsbericht und die Tarife ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Volkswirtschaft genehmigte den Geschäftsbericht 2023 mit Verfügung vom 16. Dezember 2024.

2. Finanzinformationen

2.1 Lagebericht des SUIA Konzerns

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Der SUIA Konzern hat im vergangenen Geschäftsjahr einen Gesamtumsatz von CHF 233 Mio. erwirtschaftet. Das liegt 12 % über Budget und 8 % über Vorjahr. Davon wurden CHF 210 Mio. im Kerngeschäft erwirtschaftet, der Lizenzierung von Urheberrechten in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein durch die Genossenschaft SUIA (CHF 152 Mio.), erhaltenen Einnahmen von Schwestergesellschaften (CHF 13 Mio.) für die Nutzung von SUIA-Werken im Ausland und der weltweiten Lizenzierung von Urheberrechten im Bereich Audio On Demand (AOD) durch die SUIA Digital Licensing AG (CHF 45 Mio.).

Die wichtigsten Säulen des Gesamtertrags aus dem Kerngeschäft bilden die Senderechte mit 29 %, die Aufführungsrechte ebenfalls mit 29 % und der weltweite Bereich AOD mit 21 %. Der Aufwand (CHF 41,0 Mio.) ist trotz steigendem Arbeitsvolumen dank wirksamen Automatisierungsschritten leicht rückgängig (–1 %). Damit erreichen wir ein Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag von 18,2 % (Vorjahr 19,7 %).

Der SUIA Konzern beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 117 Frauen und 111 Männer in 190,6 Vollzeitstellen, davon 8 Lernende.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Vorstand der SUIA beurteilt laufend die Geschäftsrisiken des SUIA Konzerns und nimmt einmal jährlich eine umfassende Risikobeurteilung aller Geschäftstätigkeiten vor. Wesentliche Risiken sind: Die ungeklärte rechtliche Situation im Bereich von künstlicher Intelligenz und damit die entstehende Konkurrenz im Lizenzgeschäft durch rein von künstlicher Intelligenz erzeugter Musik.

Auch die Bedrohung der Finanzierung der SRG durch die Halbierungsinitiative hätte für die Mitglieder der SUIA und das von ihr vertretene ausländische Repertoire einschneidende Folgen. Schliesslich gibt es immer wieder Versuche ausländischer Agenturen, Grosskonzerte direkt zu lizenzieren. Eine künftige Revision des Urheberrechtsgesetzes soll dazu klare Regeln schaffen.

Bestellungs- und Auftragslage

Die Nachfrage nach Musik ist in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein weiterhin gross. Dies äussert sich beispielsweise bei Musiknutzungen im Aufführungsbereich, aber auch im Bereich Hintergrundmusik in Betrieben aus verschiedensten Branchen. Unser Unternehmen wird auch künftig durch konsequente Markterfassung und Tarifverhandlungen dafür sorgen, dass die Urheberrechte der Komponisten, Komponistinnen und Musikverlage beachtet und fair vergütet werden.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die SUI SA investiert kontinuierlich in IT-Lösungen zur Abwicklung des Lizenzgeschäfts. Von der Dokumentation der Rechtsinhaberschaft an Musikwerken über das Inkasso beim Veranstalter bis zur Verteilung an die Inhaber der Urheberrechte werden weitere Prozessautomatisierungen entwickelt. In diesem Zusammenhang spielen auch neue technische Möglichkeiten wie Machine Learning und die Anwendung von KI-Lösungen eine zunehmende Rolle.

Zukunftsaussichten

Für das laufende Geschäftsjahr ist mit einem Geschäftsergebnis aus der Lizenzierung von Urheberrechten in ähnlicher Höhe zu rechnen. Für die künftige Entwicklung wurden unterschiedliche Szenarien entwickelt, in welchen die bereits aufgezeigten Risiken (Halbierungsinitiative, Konkurrenz durch KI und Lizenzierung unter Umgehung der SUI SA) wesentlich sind. Unter diesem Aspekt wird die hohe Kostendisziplin weiterhin von Bedeutung sein.

Der Vorstand hat auch begonnen, sich mit der personellen Neubesetzung der Geschäftsleitung und damit einhergehend mit der Führungsstruktur der SUI SA auseinanderzusetzen, da die aktuelle Geschäftsleitung und der Leiter IT in den Jahren 2027 bis 2029 das Pensionsalter erreichen.

2.2 Konzernrechnung 2024

2.2.1 Bilanz des SUISA Konzerns

Beträge in CHF 1 000

		31.12.2024	31.12.2023
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel und Festgelder bis 90 Tage		59 033	51 819
Wertschriften	1	130 240	122 699
Forderungen aus Leistungen	2	17 003	11 354
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1 480	1 748
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1 977	2 598
Umlaufvermögen		209 732	190 219
Mobile Sachanlagen	5a	822	899
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	5b	7 610	8 658
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	5b	1 502	2 201
Finanzanlagen	6	156	156
Beteiligungsbuchwert assoziierte Gesellschaften	6	1 119	2 841
Wertberichtigung assoziierte Gesellschaften	6	-1 119	-2 841
Sicherstellung BVG-Lösung bei Swiss Life	6	156	156
Immaterielle Anlagen	7	2 132	1 482
Anlagevermögen		12 222	13 396
Total Aktiven		221 954	203 615
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	6 282	5 793
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	805	1 417
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	12 615	13 274
Kurzfristige Verpflichtungen	9	121 382	112 986
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	17 034	14 615
Kurzfristige Verbindlichkeiten		158 119	148 086
Langfristige Verpflichtungen	9	63 219	55 353
Langfristige Verbindlichkeiten		63 219	55 353
Fremdkapital		221 338	203 438
Aktienkapital	11	0	0
Gewinnreserven	11	5	0
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	11	172	-59
Ergebnis aktuelles Jahr	11	439	236
Eigenkapital		616	177
Total Passiven		221 954	203 615

2.2.2 Erfolgsrechnung des SUISA Konzerns

Beträge in CHF 1 000

		2024	2023
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Lizezeinnahmen Senderechte	12	60 711	62 699
Lizezeinnahmen Aufführungsrechte	12	60 368	57 599
Lizezeinnahmen Vervielfältigungsrechte	12	3 389	3 781
Lizezeinnahmen Vergütungsansprüche	12	14 786	14 835
Lizezeinnahmen Online-Rechte	12	58 133	47 331
Lizezeinnahmen Ausland	12	12 506	11 875
Total Lizezeinnahmen aus Urheberrechten		209 892	198 121
Andere betriebliche Einnahmen	12	12 995	11 106
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		-3 347	-2 617
Total betriebliche Einnahmen		219 540	206 610
Verteilung Urheberrechte	13	-190 081	-173 514
Personalaufwand	14	-22 565	-22 935
Aufwand für Organe	15	-508	-577
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	5a	-576	-620
Ordentliche Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen	5b	-224	-236
Sonderabschreibungen auf immobilen Sachanlagen	5b	-837	0
Abschreibungen / Wertaufholung der Finanzanlagen	6	1 723	5
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	-1 443	-1 010
Andere betriebliche Aufwendungen	16	-13 413	-12 994
Total betrieblicher Aufwand		-227 924	-211 881
Betriebliches Ergebnis		-8 384	-5 271
Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	17	844	-22
Finanzertrag	17	9 161	6 480
Finanzaufwand	17	-885	-1 289
Finanzergebnis		9 121	5 169
Ordentliches Ergebnis		736	-102
Liegenschaftenertrag	18	441	443
Liegenschaftenaufwand	18	-738	-105
Betriebsfremdes Ergebnis		-297	338
Jahresergebnis		439	236

2.2.3 Geldflussrechnung des SUISA Konzerns

Beträge in CHF 1 000	2024	2023
Jahresergebnis	439	236
+ / – Abschreibungen / Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	3 789	1 927
+ / – Abschreibungen / Wertaufholung der Finanzanlagen	– 1 723	– 5
+ / – Zunahme / Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	16 263	14 713
+ / – Anderer betrieblicher Ertrag / Aufwand aus assoziierten Gesellschaften	2 567	– 16
+ / – Nicht realisierte Kursverluste / -gewinne aus den Wertschriften	– 7 423	– 4 670
+ / – Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	53	11
+ / – Abnahme / Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	– 5 649	– 514
+ / – Abnahme / Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	890	– 886
+ / – Zunahme / Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	489	– 652
+ / – Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 612	129
+ / – Zunahme / Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	1 760	2 335
+ / – Anteiliger Verlust / Gewinn aus Anwendung der Equity-Methode	– 844	22
Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	9 998	12 630
– Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	– 521	– 1 037
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	0	2
– Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	– 10 914	– 5 477
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	10 745	7 777
– Auszahlungen für Investitionen (Kauf / Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	– 2 094	– 1 364
Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	– 2 785	– 100
Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fond Netto-Flüssige Mittel	7 214	12 530
Bestand am 1. 1.	51 819	39 288
Bestand am 31. 12.	59 033	51 819
Veränderung Fond Netto-Flüssige Mittel	7 214	12 530

2.2.4 Einnahmen des SUISA Konzerns aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in CHF 1000		2024	2023
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32 850	32 850
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 357	16 742
GT 2b	Internet / Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	169	173
	Werbefenster	821	1 085
GT S	Sender (ohne SRG)	9 037	10 488
GT Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 477	1 361
	Total Senderechte	60 711	62 699
Aufführungsrechte			
B	Musikvereinigungen und Orchestervereine	788	756
GT C	Kirchen	556	485
D	Konzertgesellschaften	1 145	1 225
GT E	Kinos	2 203	2 270
GT 3a	Hintergrundunterhaltung	18 732	18 849
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller usw.	267	230
GT 3c	Grossbildschirme	12	4
GT H	Gastgewerbe	3 143	3 202
GT Hb	Musik zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	3 136	2 629
GT HV	Hotelvideo	5	6
GT K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	29 170	26 975
GT L	Tanzschulen	964	873
GT MA	Musikautomaten	34	39
GT Z	Zirkusse	213	56
	Total Aufführungsrechte	60 368	57 599
Total Sende- und Aufführungsrechte		121 079	120 298

		2024	2023
Vervielfältigungsrechte			
PA	Musikdosen	2	6
PI V	Tonträger für das Publikum	273	234
PI EG	Tonträger für das Publikum	365	353
PI	Ausland-Lizenzierung Tonträger für das Publikum	371	572
PN	Tonträger nicht für das Publikum	59	42
VI	Tonbildträger für das Publikum	222	344
VN	Tonbildträger nicht für das Publikum	2 092	2 224
VM	Music Video Ausland	5	6
Total Vervielfältigungsrechte		3 389	3 781
Vergütungsansprüche			
GT 4	Leerträgervergütung Video	45	57
GT 4	Leerträgervergütung Audio	35	65
GT 4	Leerträgervergütung Multifunktional	9 205	9 468
GT 5	Vermietung von Ton- / Tonbildträgern	54	51
GT 7	Schulische Nutzung / Reprografie	758	803
GT 8	Nutzungen in Organisationen	296	259
GT 10	Behindertengerechte Werke	6	3
GT 12	Vermietung Set-Top-Boxen	4 386	4 129
Total Vergütungsansprüche		14 786	14 835
Total Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		18 174	18 616
Online-Rechte			
Total Online Streaming		11 677	12 964
Total Online Up- und Download		1 457	1 087
Total Online-Rechte		13 134	14 052
Total Lizenzeneinnahmen Inland		152 387	152 966
Ausland			
Sende- und Aufführungsrechte Ausland		9 813	9 319
Vervielfältigungsrechte Ausland		2 693	2 557
Total Lizenzeneinnahmen aus dem Ausland		12 506	11 875
Online-Rechte multiterritorial		44 999	33 279
Total Lizenzeneinnahmen aus Urheberrechten		209 892	198 121

2.2.5 Anhang zur Konzernrechnung

2.2.5.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Konsolidierung

Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzerngesellschaften umfassen jene Unternehmen, die direkt oder indirekt von der SUISA kontrolliert werden. Dabei bedeutet Kontrolle die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn eine Konzerngesellschaft über mehr als die Hälfte der Stimmrechte an einem Tochterunternehmen verfügt. Die Tochtergesellschaften werden von dem Datum an konsolidiert, an dem die Kontrolle an eine Konzerngesellschaft übergeht. Zur Veräußerung vorgesehene Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, an dem diese Kontrolle nicht mehr gegeben ist.

Im Laufe des Jahres erworbene Gesellschaften werden per Erwerbsdatum nach konzerneinheitlichen Grundsätzen neu bewertet und konsolidiert. Die Differenz zwischen den Erwerbskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet. Ein nach dieser Neubewertung verbleibender Goodwill (Anschaffungskosten > Nettoaktiven) wird aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Ein negativer Goodwill wird bei der Erstkonsolidierung einmalig als Beteiligungsertrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Rechts- und übrige Beratungskosten sowie Kosten für Vertragserrichtung gehören zu den Anschaffungskosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Erwerbskosten und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Methode der Vollkonsolidierung werden die Aktiven und Passiven zu 100 % erfasst. Der Anteil von Dritten am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der konsolidierten Bilanz im Eigenkapital respektive in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Alle gegenseitigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie wesentliche Zwischengewinne werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, bei denen die SUISA direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder eine andere Beherrschung ausübt und somit die Kontrolle über die Unternehmung besitzt. Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden mittels der Equity-Methode erfasst und Beteiligungen von unter 20 % werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Nachfolgende Gesellschaften sind im Konsolidierungskreis berücksichtigt:

Konzerngesellschaften	Sitz	Aktienkapital in CHF	Kapitalanteil 31.12.2024	Kapitalanteil 31.12.2023	Konsolidierungsmethode
SUISA Digital Licensing AG Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musiknutzung im Internet	FL – Vaduz	50 000	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
Mint Digital Services AG Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet	CH – Zürich	100 000	50 %	50 %	Equity-Methode

Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Gesellschaften dem Stimmanteil.

Mint Digital Services AG hat am 20. Mai 2022 eine Tochtergesellschaft in Südafrika gegründet, welche exklusiv Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt. Mint Digital Services AG hält 100 % der Kapital- und Stimmanteile an dieser Tochtergesellschaft und konsolidiert diese zu 100 % in das Jahresergebnis.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als nahestehend ist die Mint Digital Services AG und die oberste Leitung der Konzernmuttergesellschaft anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind einerseits Mitgliedervertreter in den Konzernorganen und in den meisten Fällen auch selbst Mitglied der SUIA Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement der SUIA Genossenschaft und der Gesellschaften innerhalb des SUIA Konzerns. Den Vorstandsmitgliedern wird daher kein Vorteil bei den Entschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke eingeräumt. Die Sitzungsgelder und die Urheberrechtsentschädigungen fallen daher nicht unter die zusätzlichen Offenlegungspflichten bei Transaktionen mit Nahestehenden. Ebenfalls als nahestehend gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA.

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUIA gemeinsame Tarife hat, sowie die Stiftungen FONDATION SUIA und die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA werden nicht als nahestehend betrachtet, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des SUIA Konzerns zukommt.

2.2.5.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %

Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen umfassen Darlehen und Beteiligungen. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen beziehungsweise für Bonitätsrisiken bilanziert. Beteiligungen werden auf Stufe Einzelabschlüsse zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen bilanziert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40 %

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurz- und langfristige Verpflichtungen

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften das Inkasso für alle anderen Gesellschaften durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Bereich werden durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG, Vaduz (100 % Beteiligung) erfasst. Die entsprechend einkassierten Gelder der Mitglieder der Muttergenossenschaft werden an diese weitergeleitet und dort verteilt. Mint Digital Services AG, Zürich (50 % Beteiligung) erbringt dafür die notwendigen Dienstleistungen.

2.2.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Bilanz

Beträge in CHF 1 000	31.12.2024	31.12.2023
1) Wertschriften		
Obligationen	70 960	73 163
Aktien	33 959	29 673
Hedge Funds	4 868	5 403
Immobilienfonds	18 381	14 460
Edelmetallfonds	2 071	0
Wertschriften	130 240	122 699

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand per 31.12.2024: CHF 42.6 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert vom 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit, den die Credit Suisse an Mint Digital Services AG gewährt hat. Dieser Kredit wurde von Mint Digital Services AG per 23.11.2023 vollständig an die Credit Suisse zurückbezahlt.

2) Forderungen aus Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
Dritte (Rechtenutzer)	21 873	16 577
Nahestehende (Rechtenutzer)	1 643	159
Konzerngesellschaften	0	0
Delkredere ¹	-6 513	-5 381
Forderungen aus Leistungen	17 003	11 354
<i>1 Delkredere</i>	<i>Erläuterungen</i>	
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	3 087
Debitoren verfallen	Pauschalwertberichtigung	3 426
Delkredere	6 513	5 381

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die spezifisch pro Fall für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und pauschale Wertberichtigungen für verfallene Debitorenforderungen aus dem Berichtsjahr und aus früheren Jahren.

Die offenen Forderungen in der Gruppe «Debitoren verfallen» wurden nach pauschalen Sätzen pro Jahr wertberichtigt, wobei die jeweiligen Sätze aufgrund von mehrjährigen Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wurde zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren wurde zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen) gebucht.

Der Anstieg des Delkredere auf CHF 6,5 Mio. (+ 21 % im Vergleich zum Vorjahr) ist insbesondere im Zusammenhang mit den weiter gestiegenen Lizenz-Einnahmen bei den Aufführungsrechten (insbesondere Tarif GT K Konzerte und Tarif GT Hb Musik zu Tanz und Unterhaltung) und höheren offenen Rechnungen bei diesen zwei Tarifen sowie beim Tarif für Hintergrundunterhaltung GT3a zu sehen, wo der Volumenanstieg und Anstieg der offenen Rechnungen zu einem erhöhten Bedarf an Rückstellungen für mögliche Ausbuchungen und Zahlungsausfälle führte.

3) Sonstige kurzfristige Forderungen	31.12.2024	31.12.2023
Dritte (Diverse)	1 015	596
Urheber/innen/Verleger/innen	465	1 152
Sonstige kurzfristige Forderungen	1 480	1 748

4) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2024	31.12.2023
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	274	500
Marchzinsen	58	74
Übrige Abgrenzungen	1 644	2 024
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 977	2 598

	Total
--	-------

5a) Mobile Sachanlagen	Möbiliar und Maschinen	Fahrzeuge	Hardware	
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo per 01.01.2024	795	93	5 001	5 888
Zugänge	88	0	410	498
Abgänge	-1	0	0	-1
Saldo per 31.12.2024	882	93	5 411	6 385
Wertberichtigungen				
Saldo per 01.01.2024	652	65	4 272	4 989
Planmässige Abschreibungen	67	11	496	575
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2024	719	76	4 768	5 564
Nettobuchwert per 31.12.2024	163	16	642	822
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo per 01.01.2023	721	47	4 267	5 035
Zugänge	75	46	736	856
Abgänge	0	0	-3	-3
Saldo per 31.12.2023	795	93	5 001	5 888
Wertberichtigungen				
Saldo per 01.01.2023	596	47	3 728	4 372
Planmässige Abschreibungen	55	18	544	617
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2023	652	65	4 272	4 989
Nettobuchwert per 31.12.2023	144	27	729	899

				Total
5b) Immobile Sachanlagen	Geschäftsliegenschaften betrieblich	Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich	Wohnliegenschaften nicht betrieblich	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo per 01.01.2024	18 715	3 458	1 510	23 683
Zugänge	13	10	0	23
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2024	18 728	3 469	1 510	23 706
Wertberichtigungen				
Saldo per 01.01.2024	10 057	2 283	484	12 824
Planmässige Abschreibungen	224	48	128	400
Sonderabschreibungen	837	281	253	1 371
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2024	11 118	2 611	865	14 594
Nettobuchwert per 31.12.2024	7 610	857	644	9 112
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo per 01.01.2023	18 534	3 458	1 510	23 502
Zugänge	181	0	0	181
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2023	18 715	3 458	1 510	23 683
Wertberichtigungen				
Saldo per 01.01.2023	9 820	2 232	472	12 524
Planmässige Abschreibungen	236	51	11	299
Sonderabschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2023	10 057	2 283	484	12 824
Nettobuchwert per 31.12.2023	8 658	1 176	1 025	10 859

Die Betriebsliegenschaft der SUIsa in Zürich (Baujahr 1968) wie auch das nicht betriebliche Wohnhaus in Zürich (Baujahr 1933) haben aufgrund ihres Alters Sanierungs- und Renovationsbedarf und entsprechen nicht mehr heutigen üblichen Standards für Büroräumlichkeiten und Wohnraum. Die SUIsa hat im Jahr 2024 Studien durch renommierte Immobilienfirmen erstellen lassen, was mögliche Strategien und Nutzungsszenarien für die beiden Liegenschaften in Zürich sein könnten. Aufgrund dieser Studien hat die SUIsa entschieden, die Betriebsliegenschaft in Zürich ab Ende 2026 komplett zu sanieren und in Wohn- und Gewerberaum umzunutzen sowie die Wohnliegenschaft umfassend zu renovieren. Die SUIsa wird als Folge dieser Entscheide einen neuen Standort für ihre Büros im Raum Zürich voraussichtlich zur Miete suchen.

Aufgrund der bevorstehenden Umnutzung der Betriebsliegenschaft und Renovation des Wohnhauses in Zürich werden die Restwerte früher getätigter Investitionen in den Innenausbau dieser zwei Häuser über die verbleibende Restnutzungsdauer von 2 Jahren komplett abgeschrieben. Diese Sonderabschreibungen belaufen sich auf CHF 1,371 Mio. für das Jahr 2024 wie auch für das Jahr 2025 für beide Häuser und werden als eine separate Wertberichtigungsposition in den obenstehenden Tabellen gezeigt. Diese Sonderabschreibungen fallen zusätzlich zu den planmässigen Abschreibungen an, welche im Rahmen der Abschreibung der Liegenschaften über 66 Jahre (1,5 %) anfallen.

Die planmässige Abschreibung der nicht betrieblichen Wohnliegenschaft in Zürich wurde zudem im Jahr 2024 von einer Abschreibungsdauer von 133 Jahren (0,75 %) auf 66 Jahre (1,5 %) geändert; die Abschreibung des Restwerts der Wohnliegenschaft wurde an die verkürzte Abschreibungsdauer entsprechend angepasst.

	2024	2023
6) Finanzanlagen		
Assoziierte Gesellschaften		
Nettobuchwert per 01.01.	0	0
Mint Digital Services AG, Zürich	1 119	2 841
Wertberichtigung Mint Digital Services AG, Zürich	- 1 119	- 2 841
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Übrige Finanzanlagen – Sicherstellung Pensionskasse		
Saldo per 01.01.	156	155
Zugänge	1	0,5
Abgänge	0	0
Saldo per 31.12.	156	156
Gesamtsaldo Finanzanlagen per 31.12.	156	156

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautiön von CHF 156 454 bei der Swiss Life hinterlegt.

Mint Digital Services AG

Das Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) Mint Digital Services AG wird mittels Equity-Methode in der SUISA Konzernkonsolidierung erfasst. Nach dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert im Mutterunternehmen an das anteilige Eigenkapital des Gemeinschaftsunternehmens angepasst. Im Rahmen der Aufbauphase dieses Unternehmens haben die SUISA als auch die SESAC Leistungen, insbesondere durch Personaldienstleistungen, erbracht. Aufgrund der Unterkapitalisierung von Mint Digital Services AG erfolgten diese Leistungserbringungen von den Aktionären im Wissen, dass diese Leistungen nicht unmittelbar beglichen werden, und dass auf einem wesentlichen Teil der bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2024 Rangrücktritt gewährt werden wird. Bei der SUISA beliefen sich diese Forderungen per 31.12.2024 auf insgesamt CHF 5,622 Mio., CHF 4,587 Mio. davon sind im Einzelabschluss der SUISA Genossenschaft wertberichtigt.

Nach dem Grundsatz «substance over form» werden diese Leistungen als Einlage in das Kapital des Gemeinschaftsunternehmens betrachtet und für die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals des Gemeinschaftsunternehmens hinzugerechnet. Der Beteiligungsbuchwert wird weiter im Rahmen des Equity Accounting um das anteilige jährliche Ergebnis (Gewinn oder Verlust) der Mint Digital Services AG angepasst. Allfällig notwendige Wertbeeinträchtigungen des Buchwerts werden zusätzlich als indirekte Wertberichtigung berücksichtigt.

	2024	2023
7) Immaterielle Anlagen		
Software		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo per 01.01.	8 894	7 529
Zugänge	2 094	1 364
Abgänge	0	0
Saldo per 31.12.	10 987	8 894
Wertberichtigungen		
Saldo per 01.01.	7 412	6 401
Planmässige Abschreibungen	1 443	1 010
Abgänge	0	0
Saldo per 31.12.	8 855	7 412
Nettobuchwert per 31.12.	2 132	1 482

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um eingekaufte als auch selbst entwickelte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

	31.12.2024	31.12.2023
8) Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten Urheberrechte <i>Urheber/innen / Verleger/innen¹</i>	1 516	1 446
<i>Verwertungsgesellschaften</i>	4 767	4 347
Verbindlichkeiten Urheberrechte	6 282	5 793
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Dritte</i>	805	1 417
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Konzerngesellschaften</i>	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	805	1 417
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Dritte</i>	1 415	1 780
<i>Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge</i>	8 413	8 663
<i>Stiftung FONDATION SUISA</i>	2 787	2 832
Sonstige Verbindlichkeiten	12 615	13 274
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19 703	20 485

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

								Total
9) Kurz- und langfristige Verpflichtungen				kurzfristig				langfristig
	Zu verteilender Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen ²	Nothilfefonds Corona	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen ³	Diverse langfristige Verpflichtungen	Total langfristige Verpflichtungen	Kurz- und langfristige Verpflichtungen
Saldo per 01.01.2024	109 285	3 701	0	112 986	55 037	316	55 353	168 339
Bildung	151 375	10 413	0	161 788	20 014	0	20 014	181 802
Verwendung	-147 923	-1 887	0	-149 811	-4 227	0	-4 227	-154 038
Auflösung	0	-3 581	0	-3 581	-7 605	-316	-7 921	-11 502
Saldo per 31.12.2024	112 737	8 645	0	121 382	63 219	0	63 219	184 601
Saldo per 01.01.2023	99 505	2 008	1 096	102 609	50 687	330	51 017	153 626
Bildung	151 296	4 454	0	155 750	16 412	0	16 412	172 162
Verwendung	-141 516	-1 811	-100	-143 427	-6 097	-14	-6 110	-149 538
Auflösung	0	-950	-996	-1 946	-5 966	0	-5 966	-7 912
Saldo per 31.12.2023	109 285	3 701	0	112 986	55 037	316	55 353	168 339

1 An die Urheber/innen und Verleger/innen zu verteilender Ertrag:	31.12.2024	31.12.2023
Verteilung		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	72 385	63 781
Im folgenden Jahr zu verteilen	103 739	100 780
Zuweisung ⁴		
an die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge	8 362	8 595
an die Stiftung FONDATION SUISA	2 787	2 865
Zu verteilender Ertrag	187 274	176 022
Verteilung Urheberrechte	190 081	173 514
(+) Auflösung / (-) Bildung Abrechnungsverpflichtungen ³	-2 808	2 507
Zu verteilender Ertrag	187 274	176 022

2 Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, werden die abgerechneten Beträge zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung verwendet. Aus den im Jahr 2024 freigewordenen Abrechnungsverpflichtungen werden CHF 5,8 Mio. auf die im dritten und vierten Quartal 2025 sowie im ersten und zweiten Quartal 2026 an Bezugsberechtigte auszuzahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online-Einnahmen multiterritorial) verwendet, was einer Zusatzverteilung von 4,0 % entspricht.

Der Modus der Zusatzverteilung wurde ab dem Jahr 2023 dem Prozess des Jahresabschlusses und Genehmigung desselben durch die Generalversammlung angepasst: Die Zusatzverteilung aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr startet seit 01.01.2023 erst nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung ab der dritten Quartalsverteilung des Folgejahres bis zur zweiten Quartalsverteilung des übernächsten Jahres. Im Übergangsjahr 2023 wurde mit der Verteilung im ersten und zweiten Quartal dennoch eine Zusatzverteilung ausbezahlt, so dass die Urheber/innen und Verleger/innen, welche im ersten Halbjahr 2023 Gelder aus der Verteilung erhielten, nicht benachteiligt wurden. In der Übergangsperiode vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 fand damit eine Zusatzverteilung über 6 Quartale statt. Seit dem Jahresabschluss 2023 findet die Zusatzverteilung nun regulär nach dem neuen Modus statt. Im dritten und vierten Quartal 2024 wurden 1,75 % oder CHF 1,9 Mio. als Zusatzverteilung auf die jeweiligen Quartalsverteilungen ausbezahlt. Im ersten und zweiten Quartal 2025 werden ebenfalls 1,75 % auf die an Bezugsberechtigte auszuzahlenden Beträge als Zusatzverteilung ausbezahlt werden. Wie oben beschrieben, werden aus den im Jahr 2024 frei gewordenen Abrechnungsverpflichtungen 4 % auf die Verteilungen vom dritten Quartal 2025 bis zum zweiten Quartal 2026 ausbezahlt.

3 Abrechnungsverpflichtungen: Diese entstehen einerseits dadurch, dass ein Teil des fakturierten Umsatzes erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsver-

pflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Dokumentationen, offene Rechtsfälle oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht zur Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der/die Urheber/in oder der Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingenommenen Entschädigungen.

- 4 Zuweisung an die Stiftung der Urheber- und Verleger-Fürsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUIA: Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftungen sind die Netto-Einnahmen (d.h. Einnahmen nach Kostenabzügen) aus Sende- und Aufführungsrechten sowie aus der Leerträgervergütung in der Schweiz. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen betrug im Jahr 2024 CHF 105,5 Mio. (Vorjahr CHF 112,9 Mio.); 2,5 % dieses Betrags wurden der Stiftung FONDATION SUIA zugewiesen, 7,5 % der Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge. Dazu kam noch ein 5,25 % Zuschlag auf den Einnahmen von Tarif K bei Major Live Konzerten von CHF 0,1 Mio. und weitere CHF 0,5 Mio. aus der geänderten Regelung für Soziokulturabzüge bei Abrechnungen an die englische Verwertungsgesellschaft PRS, welche durch die SUIA Generalversammlung im Jahr 2023 genehmigt wurde.

	31.12.2024	31.12.2023
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal- und Sozialversicherungen	929	993
Übrige Abgrenzungen	4 383	3 156
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften ¹	11 722	10 466
Passive Rechnungsabgrenzungen	17 034	14 615

- ¹ Es handelt sich dabei hauptsächlich um auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals

	Grundkapital		Reserven		Jahreserfolg	Total
	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Gewinn- / Verlustvortrag Vorjahre	Total Reserven	Jahreserfolg	Eigenkapital
2024						
Saldo per 01.01.2024	0	0	-59	-59	236	177
Einlagen in Reserven		5	231	236	-236	0
Konzernergebnis Berichtsjahr				0	439	439
Saldo per 31.12.2024	0	5	172	177	439	616
2023						
Saldo per 01.01.2023	0	0	-373	-373	314	-59
Einlagen in Reserven			314	314	-314	0
Konzernergebnis Berichtsjahr				0	236	236
Saldo per 31.12.2023	0	0	-59	-59	236	177

Die SUIA Genossenschaft (Muttergesellschaft) verfügt über kein Grundkapital und, da die Einnahmenüberschüsse vollständig an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Der Gewinn oder Verlust aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft SUIA Digital Licensing AG sowie weitere ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen werden in das Eigenkapital des SUIA Konzerns übernommen. Die erfolgswirksamen Auswirkungen aus der jährlichen Neubewertung der Beteiligung Mint Digital Services AG werden ebenfalls im Eigenkapital des SUIA Konzerns berücksichtigt.

2.2.5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Einnahmen	2024	2023
Lizeneinnahmen Senderechte	60 711	62 699
Lizeneinnahmen Aufführungsrechte	60 368	57 599
Lizeneinnahmen Sende- und Aufführungsrechte	121 079	120 298
Lizeneinnahmen Vervielfältigungsrechte	3 389	3 781
Lizeneinnahmen Vergütungsansprüche	14 786	14 835
Lizeneinnahmen Vervielfältigungs- und Vergütungsrechte	18 174	18 616
Lizeneinnahmen Online-Rechte	13 134	14 052
Lizeneinnahmen aus Urheberrechten Inland	152 387	152 966
Lizeneinnahmen Ausland	29	18
Afrika	29	18
Amerika	1 922	1 353
Asien	491	485
Australien	141	125
Europa	9 924	9 894
Lizeneinnahmen Ausland	12 506	11 875
Lizeneinnahmen Online-Rechte multiterritorial	44 999	33 279
Total Lizeneinnahmen aus Urheberrechten	209 892	198 121
Einnahmen aus Dienstleistungen	31	46
Inkassokommissionen aus Drittfakturen	3 241	2 862
IPI-Abonnemente	1 339	1 311
Diverse Einnahmen	8 056	6 559
Eintrittsgebühren für neue Urheber/innen und Verleger/innen	329	329
Andere betriebliche Einnahmen	12 995	11 106
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	-3 347	-2 617
Total betriebliche Einnahmen	219 540	206 610

Von den Lizeneinnahmen aus Urheberrechten von CHF 209,9 Mio. (Vorjahr CHF 198,1 Mio.) wurden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 27,1 Mio. (Vorjahr CHF 25,5 Mio.) abgezogen. Zusätzlich wurden die anderen betrieblichen Einnahmen sowie die nicht betrieblichen Einnahmen (Finanz- und Liegenschaftsertrag) von insgesamt CHF 23,4 Mio. (Vorjahr CHF 18,0 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist in Kapitel «2.2.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Bilanz», unter Punkt 9 (I) «kurz- und langfristige Verpflichtungen» in diesem Anhang ersichtlich.

	2024	2023
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18 292	18 090
Sozialleistungen	3 579	3 923
Lohnaufwand	21 871	22 013
Spesen	285	282
Ausbildung	182	287
Übriger Personalaufwand	227	353
Personalaufwand	22 565	22 935
Anzahl Mitarbeitende per 31.12.	226	224
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31.12.	188,4	186,5

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betrugen im Geschäftsjahr 2024 CHF 864 657 (Vorjahr CHF 853 541). Dem CEO wurden im Jahr 2024 CHF 320 201 (Vorjahr CHF 316 106) vergütet.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich hat die SUI SA die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUI SA, welche mit freien Mitteln eine Zusatzverzinsung auf die vorhandenen BVG-Kapitalien gewähren kann.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags bestand kein wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUI SA (vgl. nachstehende Tabelle).

Der SUI SA Konzern übernahm 2024 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 60,5 % (Vorjahr 62,1 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorge- aufwand im Personal- Aufwand
2024					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life ¹ (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 694	1 694
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUI SA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	9 602 ¹	0	n/a	0	0
Total	9 602	-	-	1 694	1 694
2023					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 969	1 969
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUI SA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	9 602 ¹	0	n/a	0	0
Total	9 602	-	-	1 969	1 969

¹ Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUI SA für das Berichtsjahr liegt jeweils erst Ende Juni vor. Aus diesem Grund wird für das Berichtsjahr der Wert aus dem Vorjahr angegeben: Per 31.12.2023 betrug das Stiftungskapital CHF 9,6 Mio. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2024	2023
15) Aufwand für Organe		
Vorstand / Vorstands Ausschüsse	282	306
Verteilungs- und Werkkommission	32	31
Ad-hoc-Ausschüsse	19	15
Generalversammlung	77	151
Revisionsstelle	93	69
Weitere Aufwendungen	6	6
Total Aufwand für Organe	508	577
Anzahl Mitglieder Vorstand / Vorstands Ausschüsse per 31.12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31.12.	22	22

Siehe die Erläuterungen im Transparenzbericht unter Punkt 1.8 «Vergütungen an den Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen».

	2024	2023
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	441	443
Büroaufwand	286	327
IT-Aufwendungen	5 067	5 293
Übriger Betriebsaufwand	4 986	3 620
Unterhalt und Reparaturen	189	192
Öffentlichkeitsarbeit	653	781
Mitgliedschaften	256	175
Internationale Beziehungen	21	16
Tarifaufwand	590	807
Projektaufwand	13	904
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife	910	437
Andere betriebliche Aufwendungen	13 413	12 994

	2024	2023
17) Finanzergebnis		
Gewinne (+) / Verluste (-) aus assoziierten Gesellschaften	844	-22
Wertschriftenertrag	31	27
Zinsen und Dividenden	1 231	797
Kursgewinne aus Fremdwährungen	0	0
Buchgewinne auf Wertschriften	7 898	5 656
Total Finanzertrag	9 161	6 480
Wertschriftenverluste	83	38
Zinsen, Spesen und Gebühren	257	242
Kursverluste aus Fremdwährungen	1	4
Buchverluste auf Wertschriften	475	986
Steuern (ohne Ertragssteuern)	69	19
Total Finanzaufwand	885	1 289
Finanzergebnis	9 121	5 169

Nach der positiven Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2023 mit Netto-Buchgewinnen auf dem Wertschriftenportfolio von CHF 4,7 Mio., erzielte der SUISA Konzern im Jahr 2024 aufgrund der freundlichen Kapitalmarktentwicklung wiederum ein positives Finanzergebnis von insgesamt CHF 9,1 Mio. (CHF 5,2 Mio. im Vorjahr). Netto-Buchgewinne von CHF 7,4 Mio. und höhere Dividenden und Zinserträge, unter anderem auch aus Festgeldern, sind der Haupttreiber für das positive Finanzergebnis.

Der Gewinn aus assoziierten Unternehmen von CHF 0,8 Mio. verbesserte das Finanzergebnis des Konzerns, während im Vorjahr der Beitrag aus assoziierten Unternehmen leicht negativ (CHF - 0,02 Mio.) war.

18) Betriebsfremdes Ergebnis	2024	2023
Liegenschaftenertrag	441	443
Liegenschaftenaufwand	-28	-42
Planmässige Abschreibungen Liegenschaften	-175	-63
Sonderabschreibungen Liegenschaften	-534	0
Betriebsfremdes Ergebnis	-297	338

Die höheren Abschreibungen wie auch die Sonderabschreibungen auf den nicht betrieblichen Liegenschaften werden in Kapitel «2.2.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Bilanz», Punkt 5b «Immobilien Sachanlagen» erläutert.

19) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2024 auf CHF 2,03 Mio. (Vorjahr CHF 2,11 Mio.).

SUISA Digital Licensing AG hatte im Geschäftsjahr 2024 betriebliche Einnahmen von CHF 49,5 Mio. (Vorjahr CHF 36,6 Mio.) bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 49,0 Mio. (Vorjahr CHF 36,3 Mio.) erreicht.

20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 27. März 2025 haben die SUIA Genossenschaft, Zürich und die SESAC Holdings UK Inc., NY, die beiden Muttergesellschaften der Mint Digital Services AG, zu gleichen Teilen eine Kapitaleinlage von insgesamt CHF 2,2 Mio. in die Mint Digital Service AG getätigt. Das Aktienkapital der Mint Digital Services AG beträgt damit per 27. März 2025 CHF 2,3 Mio. und die Kapitaleinlagen der beiden Mutterhäuser SUIA Genossenschaft und SESAC Holdings UK Inc. in Mint Digital Services AG belaufen sich paritätisch auf je CHF 1,15 Mio.

Ansonsten sind seit dem Ende des Geschäftsjahres 2024 keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Konzernrechnung 2024 beeinträchtigen könnten, beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUIA hat die vorliegende Konzernrechnung am 15. April 2025 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

2.2.6 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung 2024

An die Generalversammlung der SUISA,
Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung 2024

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2024)

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzernerfolgsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Kapitel 2.2 «Konzernrechnung 2024» im Transparenzbericht) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Konzernrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 15. April 2025

BDO AG

Marcel Frick
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

2.3 Jahresrechnung 2024 der SUIA Genossenschaft

2.3.1 Bilanz der SUIA Genossenschaft

Beträge in CHF 1 000

		31.12.2024	31.12.2023
Aktiven	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel und Festgelder bis 90 Tage		58 297	51 089
Wertschriften	1	130 240	122 699
Forderungen aus Leistungen	2	16 320	11 094
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1 480	1 748
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1 971	2 598
Umlaufvermögen		208 308	189 229
Mobile Sachanlagen	5a	822	899
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	5b	7 610	8 658
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	5b	1 502	2 201
Finanzanlagen	6	156	156
Immaterielle Anlagen	7	2 132	1 482
Anlagevermögen		12 222	13 396
Total Aktiven		220 530	202 626
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	6 282	5 793
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	797	1 367
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	12 615	13 274
Kurzfristige Verpflichtungen	9	121 382	112 986
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	16 932	14 551
Kurzfristige Verbindlichkeiten		158 009	147 971
Langfristige Verpflichtungen	9	62 521	54 655
Langfristige Verbindlichkeiten		62 521	54 655
Fremdkapital		220 530	202 626
Grundkapital und Reserven	11	0	0
Eigenkapital		0	0
Total Passiven		220 530	202 626

2.3.2 Erfolgsrechnung der SUIA Genossenschaft

Beträge in CHF 1 000

		2024	2023
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Lizeneinnahmen Senderechte	12	60 711	62 699
Lizeneinnahmen Aufführungsrechte	12	60 368	57 599
Lizeneinnahmen Vervielfältigungsrechte	12	3 389	3 781
Lizeneinnahmen Vergütungsansprüche	12	14 786	14 835
Lizeneinnahmen Online-Rechte	12	13 134	14 052
Lizeneinnahmen Online-Rechte multiterritorial	12	9 084	8 569
Lizeneinnahmen Ausland	12	12 506	11 875
Total Lizeneinnahmen aus Urheberrechten		173 977	173 411
Andere betriebliche Einnahmen	12	8 617	7 897
Veränderungen Delkredere / Debitorenverluste		- 735	- 2 635
Total betriebliche Einnahmen		181 859	178 672
Verteilung Urheberrechte	13	- 154 183	- 148 788
Personalaufwand	14	- 22 519	- 22 884
Aufwand für Organe	15	- 500	- 569
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	5a	- 576	- 620
Ordentliche Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen	5b	- 224	- 236
Sonderabschreibungen auf immobilen Sachanlagen	5b	- 837	0
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	- 1 443	- 1 010
Andere betriebliche Aufwendungen	16	- 9 614	- 10 106
Total betrieblicher Aufwand		- 189 897	- 184 214
Betriebliches Ergebnis		- 8 038	- 5 542
Finanzertrag	17	9 156	6 480
Finanzaufwand	17	- 821	- 1 276
Finanzergebnis		8 335	5 204
Ordentliches Ergebnis		297	- 338
Liegenschaftenertrag	18	441	443
Liegenschaftenaufwand	18	- 738	- 105
Betriebsfremdes Ergebnis		- 297	338
Jahresergebnis	19	0	0

2.3.3 Geldflussrechnung der SUIA Genossenschaft

Beträge in CHF 1 000

	2024	2023
Jahresergebnis	0	0
+ / – Abschreibungen / Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	3 789	1 927
+ / – Abschreibungen / Wertaufholung der Finanzanlagen	0	0
+ / – Zunahme / Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	16 263	14 713
+ / – Nicht realisierte Kursverluste / – gewinne aus den Wertschriften	– 7 423	– 4 670
+ / – Verlust / Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	53	11
+ / – Abnahme / Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	– 5 226	– 485
+ / – Abnahme / Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	896	– 886
+ / – Zunahme / Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	489	– 652
+ / – Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 569	137
+ / – Zunahme / Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	1 722	2 289
Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	9 992	12 383
– Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	– 521	– 1 037
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	0	2
– Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Finanzanlagen	– 1	0
– Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	– 10 914	– 5 477
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	10 745	7 777
– Auszahlungen für Investitionen (Kauf / Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	– 2 094	– 1 364
Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	– 2 785	– 100
Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fond Netto-Flüssige Mittel	7 207	12 284
Bestand am 1. 1.	51 089	38 806
Bestand am 31. 12.	58 297	51 089
Veränderung Fond Netto-Flüssige Mittel	7 207	12 284

2.3.4 Einnahmen der SUIA Genossenschaft aus Urheberrechten im In- und Ausland

Beträge in CHF 1000		2024	2023
Senderechte			
A	Sendungen der SRG	32 850	32 850
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 357	16 742
GT 2b	Internet / Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	169	173
	Werbefenster	821	1 085
GT S	Sender (ohne SRG)	9 037	10 488
GT Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 477	1 361
	Total Senderechte	60 711	62 699
Aufführungsrechte			
B	Musikvereinigungen und Orchestervereine	788	756
GT C	Kirchen	556	485
D	Konzertgesellschaften	1 145	1 225
GT E	Kinos	2 203	2 270
GT 3a	Hintergrundunterhaltung	18 732	18 849
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller usw.	267	230
GT 3c	Grossbildschirme	12	4
GT H	Gastgewerbe	3 143	3 202
GT Hb	Musik zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	3 136	2 629
GT HV	Hotelvideo	5	6
GT K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	29 170	26 975
GT L	Tanzschulen	964	873
GT MA	Musikautomaten	34	39
GT Z	Zirkusse	213	56
	Total Aufführungsrechte	60 368	57 599
Total Sende- und Aufführungsrechte		121 079	120 298

		2024	2023
Vervielfältigungsrechte			
PA	Musikdosen	2	6
PI V	Tonträger für das Publikum	273	234
PI EG	Tonträger für das Publikum	365	353
PI	Ausland-Lizenzierung Tonträger für das Publikum	371	572
PN	Tonträger nicht für das Publikum	59	42
VI	Tonbildträger für das Publikum	222	344
VN	Tonbildträger nicht für das Publikum	2 092	2 224
VM	Music Video Ausland	5	6
Total Vervielfältigungsrechte		3 389	3 781
Vergütungsansprüche			
GT 4	Leerträgervergütung Video	45	57
GT 4	Leerträgervergütung Audio	35	65
GT 4	Leerträgervergütung Multifunktional	9 205	9 468
GT 5	Vermietung von Ton- / Tonbildträgern	54	51
GT 7	Schulische Nutzung / Reprografie	758	803
GT 8	Nutzungen in Organisationen	296	259
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	0	0
GT 10	Behindertengerechte Werke	6	3
GT 12	Vermietung Set-Top-Boxen	4 386	4 129
Total Vergütungsansprüche		14 786	14 835
Total Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		18 174	18 616
Online-Rechte			
Total Online Streaming		11 677	12 964
Total Online Up- und Download		1 457	1 087
Total Online-Rechte		13 134	14 052
Total Lizenzeneinnahmen Inland		152 387	152 966
Ausland			
Sende- und Aufführungsrechte Ausland		9 813	9 319
Vervielfältigungsrechte Ausland		2 693	2 557
Total Lizenzeneinnahmen aus dem Ausland		12 506	11 875
Online-Rechte multiterritorial		9 084	8 569
Total Lizenzeneinnahmen aus Urheberrechten		173 977	173 411

2.3.5 Anhang zur Jahresrechnung der SUIA Genossenschaft

2.3.5.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Einzelabschlüssen wird verzichtet. Sofern Tochtergesellschaften eine wesentliche Grösse erreichen, wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als nahestehend sind die Beteiligungsgesellschaften SUIA Digital Licensing AG und Mint Digital Services AG und zudem Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind einerseits Mitgliedervertreter in den Genossenschaftsorganen und in den meisten Fällen auch selbst Mitglied der SUIA Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement der SUIA Genossenschaft. Den Vorstandsmitgliedern wird daher kein Vorteil bei den Entschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke eingeräumt. Ebenfalls als nahestehend gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUIA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUIA gemeinsame Tarife hat, sowie die Stiftung FONDATION SUIA und die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der SUIA Genossenschaft zukommt.

2.3.5.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.

Sachanlagen betrieblich

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Möbiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25 %
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40 %
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40 %
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50 %

Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen umfassen Darlehen und Beteiligungen. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen beziehungsweise für Bonitätsrisiken bilanziert. Beteiligungen werden auf Stufe Einzelabschlüsse zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen bilanziert.

Beteiligungen

Die direkten Beteiligungen der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik waren am 31. Dezember 2024:

Konzerngesellschaften	Sitz	Aktienkapital in CHF	Kapital- / Stimmanteil 2024	Kapital- / Stimmanteil 2023	Konsolidierungsmethode
SUISA Digital Licensing AG, Vaduz Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musiknutzung im Internet	FL – Vaduz	50 000	100 %	100 %	Vollkonsolidierung
Mint Digital Services AG, Zürich Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet	CH – Zürich	100 000	50 %	50 %	Equity-Methode

Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Gesellschaften dem Stimmanteil.

Mint Digital Services AG hat am 20. Mai 2022 eine Tochtergesellschaft in Südafrika gegründet, welche exklusiv Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt. Mint Digital Services AG hält 100 % der Kapital- und Stimmanteile an dieser Tochtergesellschaft und konsolidiert diese zu 100 % in das Jahresergebnis.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40 %

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte

Kurzfristige Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurz- und langfristige Verpflichtungen

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften das Inkasso für alle anderen Gesellschaften durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Bereich werden durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG, Vaduz (100 % Beteiligung) erfasst. Die entsprechend einkassierten Gelder der Mitglieder der Muttergenossenschaft werden an diese weitergeleitet und dort verteilt. Mint Digital Services AG, Zürich (50 % Beteiligung) erbringt dafür die notwendigen Dienstleistungen.

2.3.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in CHF 1 000

	31.12.2024	31.12.2023
1) Wertschriften		
Obligationen	70 960	73 163
Aktien	33 959	29 673
Hedge Funds	4 868	5 403
Immobilienfonds	18 381	14 460
Edelmetallfonds	2 071	0
Wertschriften	130 240	122 699

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand per 31.12.2024: CHF 42,6 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert vom 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit, den die Credit Suisse an Mint Digital Services AG gewährt hat. Dieser Kredit wurde von Mint Digital Services AG per 23.11.2023 vollständig an die Credit Suisse zurückbezahlt.

2) Forderungen aus Leistungen	31.12.2024	31.12.2023
Dritte (Rechtenutzer)	21 718	16 372
Konzern- und Beteiligungsgesellschaften	5 642	7 242
Delkredere ¹	- 11 039	- 12 520
Forderungen aus Leistungen	16 320	11 094
<i>1 Delkredere</i>	<i>Erläuterungen</i>	
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	3 087
Konzern- und Beteiligungsgesellschaften	Einzelwertberichtigung	4 587
Debitoren verfallen	Pauschalwertberichtigung	3 365
Delkredere	11 039	12 520

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die spezifisch pro Fall für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» und «Konzern- und Beteiligungsgesellschaften» ermittelt wurden und pauschale Wertberichtigungen für verfallene Debitorenforderungen aus dem Berichtsjahr und aus früheren Jahren.

Rechnungen an die Beteiligungsgesellschaft Mint Digital Services AG, welche vor 2024 ausgestellt worden sind, wurden mit dem Delkredere vollständig wertberichtigt. Die Rechnung aus dem Berichtsjahr 2024 wurde zu 50 % wertberichtigt. Wie die letzten 3 Jahre beglich Mint Digital Services AG auch im Jahr 2024 ausstehende Forderungen aus früheren Jahren: Im Jahr 2024 waren dies CHF 3,6 Mio. für Forderungen aus den Jahren 2020 und 2021 (im Vorjahr CHF 2,1 Mio. für ausstehende Forderungen aus 2019 und das erste Quartal 2020). Das Delkredere für Konzern- und Beteiligungsgesellschaften konnte entsprechend um diesen Betrag reduziert werden. Die 50 % Wertberichtigung der im Berichtsjahr ausgestellten Rechnungen von CHF 2,1 Mio. für die von der SUISA erbrachten Dienstleistungen hatte einen gegenteiligen Effekt.

Die offenen Forderungen in der Gruppe «Debitoren verfallen» wurden nach pauschalen Sätzen pro Jahr wertberichtigt, wobei die jeweiligen Sätze aufgrund von mehrjährigen Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wurde zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren wurde zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen) gebucht.

Insgesamt konnte die Delkredere-Position per Ende 2024 auf CHF 11,0 Mio. gesenkt werden (- 11,8 % im Vergleich zum Vorjahr). Der Haupttreiber dafür ist – wie oben erwähnt –, die Rückzahlung offener Forderungen durch Mint Digital Service AG von CHF 3,6 Mio., welche zu 100 % wertberichtigt waren. Die im Berichtsjahr ausgestellte Rechnung von CHF 2,1 Mio. an Mint Digital Service AG wurde zu 50 % (CHF 1,0 Mio.) wertberichtigt. Einen gegenteiligen Effekt hatten auch die weiter gestiegenen Lizenz-Einnahmen bei den Aufführungsrechten (insbesondere Tarif GT K Konzerte und Tarif GT Hb Musik zu Tanz und Unterhaltung) und die höheren offenen Rechnungen bei diesen 2 Tarifen sowie beim Tarif für Hintergrundunterhaltung GT3a, wo der Volumenanstieg und Anstieg der offenen Rechnungen zu einem erhöhten Bedarf an Rückstellungen für mögliche Ausbuchungen und Zahlungsausfälle führte.

3) Sonstige kurzfristige Forderungen	31.12.2024	31.12.2023
Dritte (Diverse)	1 015	596
Urheber/innen/Verleger/innen	465	1 152
Sonstige kurzfristige Forderungen	1 480	1 748

4) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2024	31.12.2023
Überjährige Lizenzkosten / Wartungsverträge	274	500
Marchzinsen	58	74
Übrige Abgrenzungen	1 638	2 024
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 971	2 598

				Total
5a) Mobile Sachanlagen	Mobilien und Maschinen	Fahrzeuge	Hardware	
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo per 01.01.2024	795	93	5 001	5 888
Zugänge	88	0	410	498
Abgänge	-1	0	0	-1
Saldo per 31.12.2024	882	93	5 411	6 385
Wertberichtigungen				
Saldo per 01.01.2024	652	65	4 272	4 989
Planmässige Abschreibungen	67	11	496	575
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2024	719	76	4 768	5 564
Nettobuchwert per 31.12.2024	163	16	642	822
Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Saldo per 01.01.2023	721	47	4 267	5 035
Zugänge	75	46	736	856
Abgänge	0	0	-3	-3
Saldo per 31.12.2023	795	93	5 001	5 888
Wertberichtigungen				
Saldo per 01.01.2023	596	47	3 728	4 372
Planmässige Abschreibungen	55	18	544	617
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2023	652	65	4 272	4 989
Nettobuchwert per 31.12.2023	144	27	729	899

				Total
5b) Immobille Sachanlagen	Geschäftsliegenschaften betrieblich	Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich	Wohnliegenschaften	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo per 01.01.2024	18 715	3 458	1 510	23 683
Zugänge	13	10	0	23
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2024	18 728	3 469	1 510	23 706
Wertberichtigungen				
Saldo per 01.01.2024	10 057	2 283	484	12 824
Planmässige Abschreibungen	224	48	128	400
Sonderabschreibungen	837	281	253	1 371
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2024	11 118	2 611	865	14 594
Nettobuchwert per 31.12.2024	7 610	857	644	9 112
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo per 01.01.2023	18 534	3 458	1 510	23 502
Zugänge	181	0	0	181
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2023	18 715	3 458	1 510	23 683
Wertberichtigungen				
Saldo per 01.01.2023	9 820	2 232	472	12 524
Planmässige Abschreibungen	236	51	11	299
Sonderabschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Saldo per 31.12.2023	10 057	2 283	484	12 824
Nettobuchwert per 31.12.2023	8 658	1 176	1 025	10 859

Die Betriebsliegenschaft der SUIA in Zürich (Baujahr 1968) wie auch das nicht betriebliche Wohnhaus in Zürich (Baujahr 1933) haben aufgrund ihres Alters Sanierungs- und Renovationsbedarf und entsprechen nicht mehr heutigen üblichen Standards für Büroräumlichkeiten und Wohnraum. Die SUIA hat im Jahr 2024 Studien durch renommierte Immobilienfirmen erstellen lassen, was mögliche Strategien und Nutzungsszenarien für die beiden Liegenschaften in Zürich sein könnten. Aufgrund dieser Studien hat die SUIA entschieden, die Betriebsliegenschaft in Zürich ab Ende 2026 komplett zu sanieren und in Wohn- und Gewerberaum umzunutzen sowie die Wohnliegenschaft umfassend zu renovieren. Die SUIA wird als Folge dieser Entscheide einen neuen Standort für ihre Büros im Raum Zürich voraussichtlich zur Miete suchen.

Aufgrund der bevorstehenden Umnutzung der Betriebsliegenschaft und Renovation des Wohnhauses in Zürich werden die Restwerte früher getätigter Investitionen in den Innenausbau dieser zwei Häuser über die verbleibende Restnutzungsdauer von 2 Jahren komplett abgeschrieben. Diese Sonderabschreibungen belaufen sich auf CHF 1,371 Mio. für das Jahr 2024 wie auch für das Jahr 2025 für beide Häuser und werden als eine separate Wertberichtigungsposition in den obenstehenden Tabellen gezeigt. Diese Sonderabschreibungen fallen zusätzlich zu den planmässigen Abschreibungen an, welche im Rahmen der Abschreibung der Liegenschaften über 66 Jahre (1,5%) anfallen.

Die planmässige Abschreibung der nicht betrieblichen Wohnliegenschaft in Zürich wurde zudem im Jahr 2024 von einer Abschreibungsdauer von 133 Jahren (0,75 %) auf 66 Jahre (1,5 %) geändert; die Abschreibung des Restwerts der Wohnliegenschaft wurde an die verkürzte Abschreibungsdauer entsprechend angepasst.

6) Finanzanlagen	2024	2023
Beteiligungen		
Anschaffungswert		
Saldo per 01.01.	100	100
Saldo per 31.12.	100	100
Wertberichtigungen		
Saldo per 01.01.	100	100
Saldo per 31.12.	100	100
Nettobuchwert per 31.12.	0	0

Die beiden Finanzbeteiligungen wurden aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen vollständig wertberichtigt.

Langfristige Forderungen		
Anschaffungswert		
Saldo per 01.01.	651	651
Saldo per 31.12.	651	651
Wertberichtigungen		
Saldo per 01.01.	651	651
Saldo per 31.12.	651	651
Nettobuchwert per 31.12.	0	0

Zur Stärkung der Bilanz wurde der SUISA Digital Licensing AG im Jahr 2021 ein unbefristetes Darlehen mit Rangrücktritt über CHF 651'000 mit einer Verzinsung von 1% gewährt. Aufgrund der Rangrücktrittsklausel und aus Vorsichtsmassnahme wurde das Darlehen im gleichen Jahr vollumfänglich wertberichtigt.

Sicherstellung BVG-Lösung Swiss Life		
Anschaffungswert		
Saldo per 01.01.	156	155
Zugänge	1	0,5
Abgänge	0	0
Saldo per 31.12.	156	156
Total Finanzanlagen per 31.12.	156	156

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautions von CHF 155'676 bei der Swiss Life hinterlegt.

7) Immaterielle Anlagen	2024	2023
Software		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo per 01.01.	8 894	7 529
Zugänge	2 094	1 364
Abgänge	0	0
Saldo per 31.12.	10 987	8 894
Wertberichtigungen		
Saldo per 01.01.	7 412	6 401
Planmässige Abschreibungen	1 443	1 010
Abgänge	0	0
Saldo per 31.12.	8 855	7 412
Nettobuchwert per 31.12.	2 132	1 482

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um eingekaufte als auch selbst entwickelte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

	31.12.2024	31.12.2023
8) Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten Urheberrechte <i>Urheber/innen / Verleger/innen¹</i>	1 516	1 446
<i>Verwertungsgesellschaften</i>	4 767	4 347
Verbindlichkeiten Urheberrechte	6 282	5 793
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Dritte</i>	797	1 367
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797	1 367
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Dritte</i>	1 415	1 780
<i>Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge</i>	8 413	8 663
<i>Stiftung FONDATION SUISA</i>	2 787	2 832
Sonstige Verbindlichkeiten	12 615	13 274
Kurzfristige Verbindlichkeiten	19 695	20 434

¹ Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

9) Kurz- und langfristige Verpflichtungen								Total
	kurzfristig				langfristig			
	Zu verteilender Ertrag ¹	Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen ²	Corona Nothilfefonds	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen ³	Diverse langfristige Verpflichtungen	Total langfristige Verpflichtungen	Kurz- und langfristige Verpflichtungen
Saldo per 01.01.2024	109 285	3 701	0	112 986	54 339	316	54 655	167 641
Bildung	151 375	10 413	0	161 788	20 014	0	20 014	181 802
Verwendung	-147 923	-1 887	0	-149 811	-4 227	0	-4 227	-154 038
Auflösung	0	-3 581	0	-3 581	-7 605	-316	-7 921	-11 502
Saldo per 31.12.2024	112 737	8 645	0	121 382	62 521	0	62 521	183 903
Saldo per 01.01.2023	99 505	2 008	1 096	102 609	49 989	330	50 319	152 928
Bildung	151 296	4 454	0	155 750	16 412	0	16 412	172 162
Verwendung	-141 516	-1 811	-100	-143 427	-6 097	-14	-6 110	-149 538
Auflösung	0	-950	-996	-1 946	-5 966	0	-5 966	-7 912
Saldo per 31.12.2023	109 285	3 701	0	112 986	54 339	316	54 655	167 641

1 An die Urheber/innen und Verleger/innen zu verteilender Ertrag:	31.12.2024	31.12.2023
Verteilung		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	27 489	30 550
Im folgenden Jahr zu verteilen	112 737	109 285
Zuweisung ⁴		
an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge	8 362	8 595
an die Stiftung FONDATION SUISA	2 787	2 865
Zu verteilender Ertrag	151 375	151 296
Verteilung Urheberrechte	154 183	148 788
(+) Auflösung / (-) Bildung Abrechnungsverpflichtungen ³	-2 808	2 507
Zu verteilender Ertrag	151 375	151 296

2 Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, werden die abgerechneten Beträge zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung verwendet. Aus den im Jahr 2024 freigewordenen Abrechnungsverpflichtungen werden CHF 5,8 Mio. auf die im dritten und vierten Quartal 2025 sowie im ersten und zweiten Quartal 2026 an Bezugsberechtigte auszuführende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online-Einnahmen multiterritorial) verwendet, was einer Zusatzverteilung von 4,0 % entspricht. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz im Jahr 2024 von 12,99 % rein rechnerisch um 2,39 % und beträgt noch 10,60 % der ausbezahlten Gelder.

Der Modus der Zusatzverteilung wurde ab dem Jahr 2023 dem Prozess des Jahresabschlusses und Genehmigung desselben durch die Generalversammlung angepasst: Die Zusatzverteilung aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr startet seit 01.01.2023 erst nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung ab der dritten Quartalsverteilung des Folgejahres bis zur zweiten Quartalsverteilung des übernächsten Jahres. Im Übergangsjahr 2023 wurde mit der Verteilung im ersten und zweiten Quartal dennoch eine Zusatzverteilung ausbezahlt, so dass die Urheber/innen und Verleger/innen, welche im ersten Halbjahr 2023 Gelder aus der Verteilung erhielten, nicht benachteiligt wurden. In der Übergangsperiode vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 fand damit eine Zusatzverteilung über 6 Quartale statt. Seit dem Jahresabschluss 2023 findet die Zusatzverteilung nun regulär nach dem neuen Modus statt. Im dritten und vierten Quartal 2024 wurden 1,75 % oder CHF 1,9 Mio. als Zusatzverteilung auf die jeweiligen Quartalsverteilungen ausbezahlt. Im ersten und zweiten Quartal 2025 werden ebenfalls 1,75 % auf die an Bezugsberechtigte auszuführenden Beträge als Zusatzverteilung ausbezahlt werden. Wie oben beschrieben, werden aus den im Jahr 2024 freigewordenen Abrechnungsverpflichtungen 4 % auf die Verteilungen vom dritten Quartal 2025 bis zum zweiten Quartal 2026 ausbezahlt.

3 Abrechnungsverpflichtungen: Diese entstehen einerseits dadurch, dass ein Teil des fakturierten Umsatzes erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsver-

pflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Gründe dafür sind unter anderem fehlende Dokumentationen, offene Rechtsfälle oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht zur Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der/die Urheber/in oder Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingenommenen Entschädigungen.

- 4 Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA: Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftungen sind die Netto-Einnahmen (d.h. Einnahmen nach Kostenabzügen) aus Sende- und Aufführungsrechten sowie aus der Leerträgervergütung in der Schweiz. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen betrug im Jahr 2024 CHF 105,5 Mio. (Vorjahr CHF 112,9 Mio.); 2,5 % dieses Betrags wurden der Stiftung FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5 % der Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge. Dazu kam noch ein 5,25 % Zuschlag auf den Einnahmen von Tarif K bei Major Live Konzerten von CHF 0,1 Mio. und weitere CHF 0,5 Mio. aus der geänderten Regelung für Soziokulturabzüge bei Abrechnungen an die englische Verwertungsgesellschaft PRS, welche durch die SUISA Generalversammlung im Jahr 2023 genehmigt wurde.

	31.12.2024	31.12.2023
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal- und Sozialversicherungen	929	993
Übrige Abgrenzungen	4 280	3 092
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften ¹	11 722	10 466
Passive Rechnungsabgrenzungen	16 932	14 551

- ¹ Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals

Die SUISA Genossenschaft verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

2.3.5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Einnahmen	2024	2023
Lizeneinnahmen Senderechte	60 711	62 699
Lizeneinnahmen Aufführungsrechte	60 368	57 599
Lizeneinnahmen Sende- und Aufführungsrechte	121 079	120 298
Lizeneinnahmen Vervielfältigungsrechte	3 389	3 781
Lizeneinnahmen Vergütungsansprüche	14 786	14 835
Lizeneinnahmen Vervielfältigungs- und Vergütungsrechte	18 174	18 616
Lizeneinnahmen Online-Rechte	13 134	14 052
Lizeneinnahmen aus Urheberrechten Inland	152 387	152 966
Lizeneinnahmen Ausland		
Afrika	29	18
Amerika	1 922	1 353
Asien	491	485
Australien	141	125
Europa	9 924	9 894
Lizeneinnahmen Ausland	12 506	11 875
Lizeneinnahmen Online-Rechte multiterritorial	9 084	8 569
Total Lizeneinnahmen aus Urheberrechten	173 977	173 411
Einnahmen aus Dienstleistungen	31	46
Inkassokommissionen aus Drittfakturen	3 241	2 862
IPI-Abonnemente	1 339	1 311
Diverse Einnahmen	3 677	3 349
Eintrittsgebühren für neue Urheber/innen und Verleger/innen	329	329
Andere betriebliche Einnahmen	8 617	7 897
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste	-735	-2 635
Total betriebliche Einnahmen	181 859	178 672
Durchschnittliche Kostenabzüge		
Sende- und Aufführungsrechte Schweiz	14,75%	14,31%
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz	12,98%	12,75%
Online-Rechte Inland	14,37%	14,58%
Einnahmen Ausland	3,98%	3,98%
Durchschnittlicher Kostenabzug	12,99%	12,75%

Von den Lizeneinnahmen aus Urheberrechten von CHF 174,0 Mio. (Vorjahr CHF 173,4 Mio.) wurden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 22,6 Mio. (Vorjahr CHF 22,1 Mio.) abgezogen. Zusätzlich wurden die anderen betrieblichen Einnahmen sowie die nicht betrieblichen Einnahmen (Finanz- plus Liegenschaftsertrag) von insgesamt CHF 18,2 Mio. (Vorjahr CHF 14,8 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz betrug 19,8 % (Vorjahr 21,0 %).

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist in Kapitel «2.3.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz», unter Punkt 9 (1) «kurz- und langfristige Verpflichtungen» in diesem Anhang ersichtlich.

	2024	2023
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18 255	18 053
Sozialleistungen	3 579	3 923
Lohnaufwand	21 833	21 975
Spesen	277	278
Ausbildung	182	287
Übriger Personalaufwand	227	344
Personalaufwand	22 519	22 884
Anzahl Mitarbeitende per 31. 12.	225	223
Anzahl Vollzeitstellen per 31. 12.	188,2	186,3

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betrugen im Geschäftsjahr 2024 CHF 864 657 (Vorjahr CHF 853 541). Dem CEO wurden im Jahr 2024 CHF 320 201 (Vorjahr CHF 316 106) vergütet.

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich hat die SUIA die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA, welche mit freien Mitteln eine Zusatzverzinsung auf die vorhandenen BVG-Kapitalien gewähren kann.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags bestand kein wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUIA Genossenschaft übernahm 2024 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 60,5 % (Vorjahr 62,1 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorge- aufwand im Personal- Aufwand
2024					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 694	1 694
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	9 602 ¹	0	n/a	0	0
Total	9 602	-	-	1 694	1 694
2023					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 969	1 969
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	9 602 ¹	0	n/a	0	0
Total	9 602	-	-	1 969	1 969

¹ Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIA für das Berichtsjahr liegt jeweils erst Ende Juni vor. Aus diesem Grund wird für das Berichtsjahr der Wert aus dem Vorjahr angegeben: Per 31.12.2023 betrug das Stiftungskapital CHF 9,6 Mio. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2024	2023
15) Aufwand für Organe		
Vorstand/Vorstandsausschüsse	282	306
Verteilungs- und Werkkommission	32	31
Ad-hoc-Ausschüsse	19	15
Generalversammlung	77	151
Revisionsstelle	85	60
Weitere Aufwendungen	6	6
Total Aufwand für Organe	500	569
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandsausschüsse per 31. 12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31. 12.	22	22

Siehe die Erläuterungen im Transparenzbericht unter Punkt 1.8 «Vergütungen an den Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen».

	2024	2023
16) Andere betriebliche Aufwendungen		
Raumaufwand	432	434
Büroaufwand	286	326
IT-Aufwendungen	5 067	5 293
Übriger Betriebsaufwand	1 198	742
Unterhalt und Reparaturen	189	192
Öffentlichkeitsarbeiten	653	781
Mitgliedschaften	256	175
Internationale Beziehungen	21	16
Tarifaufwand	590	807
Projektaufwand	910	904
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife	13	437
Andere betriebliche Aufwendungen	9 614	10 106

	2024	2023
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	31	27
Zinsen und Dividenden	1 227	797
Kursgewinne aus Fremdwährungen	0	0
Buchgewinne auf Wertschriften	7 898	5 656
Total Finanzertrag	9 156	6 480
Wertschriftenverluste	83	38
Zinsen, Spesen und Gebühren	257	242
Kursverluste aus Fremdwährungen	1	4
Buchverluste auf Wertschriften	475	986
Steuern (ohne Ertragssteuern)	6	6
Total Finanzaufwand	821	1 276
Finanzergebnis	8 335	5 204

Nach der positiven Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2023 mit Netto-Buchgewinnen auf dem Wertschriftenportfolio von CHF 4,7 Mio., erzielte die SUISA Genossenschaft im Jahr 2024 aufgrund der freundlichen Kapitalmarktentwicklung wiederum ein positives Finanzergebnis von insgesamt CHF 8,3 Mio. (CHF 5,2 Mio. im Vorjahr). Netto-Buchgewinne von CHF 7,4 Mio. und höhere Dividenden und Zinserträge, unter anderem auch aus Festgeldern, sind der Haupttreiber für das positive Finanzergebnis.

	2024	2023
18) Betriebsfremdes Ergebnis		
Liegenschaftenertrag	441	443
Liegenschaftenaufwand	-28	-42
Planmässige Abschreibungen Liegenschaften	-175	-63
Sonderabschreibungen Liegenschaften	-534	0
Betriebsfremdes Ergebnis	-297	338

Die höheren Abschreibungen wie auch die Sonderabschreibungen auf den nicht betrieblichen Liegenschaften werden in Kapitel «2.3.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz», Punkt 5 «Immobilien Sachanlagen» erläutert.

19) Jahresergebnis

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

	2024	2023
20) Sonstige Angaben		
Revisionsdienstleistungen	84	60
Andere Dienstleistungen	1	1
Honorar der Revisionsstelle	85	61

21) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2024 auf CHF 2,03 Mio. (Vorjahr CHF 2,11 Mio.).

SUIISA Digital Licensing AG hatte im Geschäftsjahr 2024 betriebliche Einnahmen von CHF 49,5 Mio. (Vorjahr CHF 36,6 Mio.) bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 49,0 Mio. (Vorjahr CHF 36,3 Mio.) erreicht.

22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 27. März 2025 haben die SUIISA Genossenschaft, Zürich und die SESAC Holdings UK Inc., NY, die beiden Muttergesellschaften der Mint Digital Services AG, zu gleichen Teilen eine Kapitaleinlage von insgesamt CHF 2,2 Mio. in die Mint Digital Service AG getätigt. Das Aktienkapital der Mint Digital Services AG beträgt damit per 27. März 2025 CHF 2,3 Mio. und die Kapitaleinlagen der beiden Mutterhäuser SUIISA Genossenschaft und SESAC Holdings UK Inc. in Mint Digital Services AG belaufen sich paritätisch auf je CHF 1,15 Mio.

Ansonsten sind seit dem Ende des Geschäftsjahres 2024 keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2024 der SUIISA Genossenschaft beeinträchtigen könnten beziehungsweise an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUIISA hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 der SUIISA Genossenschaft am 15. April 2024 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

2.3.6 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 der SUIA Genossenschaft

**An die Generalversammlung der SUIA,
Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 der SUIA Genossenschaft
(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2024)

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SUIA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Kapitel 2.3. «Jahresrechnung 2024 der SUIA Genossenschaft» im Transparenzbericht) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 15. April 2025

BDO AG

Marcel Frick
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Urban Pürro
Zugelassener Revisionsexperte

3. Einnahmen aus Rechten und Abzüge und Kosten der Rechtewahrnehmung

3. Einnahmen aus Rechten und Abzüge und Kosten der Rechtewahrnehmung

2024 Einnahmen und Kosten	Lizenz- Einnahmen	Andere Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Kosten	Kosten in % der Gesamt- einnahmen	Durch- schnittlicher Kosten- abzug in % der Lizenz- Einnahmen
Senderechte	60 711	14	60 725	5 525	9,1%	15,0%
Aufführungsrechte	60 368	385	60 753	13 754	22,6%	14,5%
Vervielfältigungsrechte	3 389	0	3 389	2 674	78,9%	13,7%
Vergütungsansprüche	14 786	0	14 786	1 199	8,1%	12,8%
Online-Rechte	13 134	0	13 134	1 353	10,3%	14,4%
Total Inland	152 387	399	152 786	24 505	16,0%	14,1%
Sende- und Aufführungsrechte Ausland	9 813	0	9 813	379	3,9%	4,0%
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 693	0	2 693	110	4,1%	4,0%
Total Ausland	12 506	0	12 506	488	3,9%	4,0%
Online-Rechte multiterritorial	44 999	0	44 999	4 579	10,2%	10,0%
Total Einnahmen und Kosten aus Urheberrechten	209 892	399	210 291	29 572	14,1%	12,9%
Total diverse Einnahmen und Kosten		15 144	15 144	12 766	84,3%	
Total Einnahmen und Kosten ohne Buchgewinne/-verluste	209 892	15 543	225 435	42 338	18,8%	
Buchgewinne und -verluste Wertschriften		7 898	7 898	475		
Total Einnahmen und Kosten inkl. Buchgewinne/-verluste	209 892	23 442	233 333	42 813	18,3%	
2023 Einnahmen und Kosten						
Senderechte	62 699	0	62 699	7 753	12,4%	14,5%
Aufführungsrechte	57 599	326	57 924	13 967	24,1%	14,1%
Vervielfältigungsrechte	3 781	6	3 787	3 217	85,0%	13,2%
Vergütungsansprüche	14 835	20	14 856	1 536	10,3%	12,6%
Online-Rechte	14 052	0	14 052	1 586	11,3%	14,6%
Total Inland	152 966	352	153 318	28 059	18,3%	14,1%
Sende- und Aufführungsrechte Ausland	9 319	0	9 319	473	5,1%	4,0%
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 557	0	2 557	137	5,3%	4,0%
Total Ausland	11 875	0	11 875	609	5,1%	4,0%
Online-Rechte multiterritorial	33 279	0	33 279	3 704	11,1%	10,0%
Total Einnahmen und Kosten aus Urheberrechten	198 121	352	198 473	32 372	16,3%	12,8%
Total diverse Einnahmen und Kosten		12 021	12 021	9 041	75,2%	
Total Einnahmen und Kosten ohne Buchgewinne/-verluste	198 121	12 374	210 494	41 413	19,7%	
Buchgewinne und -verluste Wertschriften		5 656	5 656	986		
Total Einnahmen und Kosten inkl. Buchgewinne/-verluste	198 121	18 030	216 150	42 400	19,6%	

Sämtliche Einnahmen aus Urheberrechten wurden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und allenfalls für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der SUISA und andere, mit der SUISA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften, bereitgestellt.

Die getätigten Kostenabzüge waren nicht ausreichend, um die Kosten für die Rechtewahrnehmung vollständig zu decken. Andere betriebliche wie nicht betriebliche Einnahmen wurden deshalb zur Kostendeckung verwendet. Weiter können auch zurückgestellte Abrechnungsbeträge, welche innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht an die Urheber und Urheberinnen verteilt werden können, zur Deckung der allgemeinen Betriebskosten verwendet werden.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wie auch Erträge wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten und Erträge den Rechtekategorien nicht direkt zuordenbar sind, wurden diese mittels betriebswirtschaftlich sinnvollen und den Betriebsprozessen entsprechenden Umlageverfahren indirekt zugeordnet. Dabei kommen je nach Betriebsprozess und Kosten- und Einnahmeart unterschiedliche Umlageschlüssel zur Anwendung.

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

4.1 Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Im Jahr 2024 verfügbare Mittel für Berechtigte

Beträge in CHF 1 000

Nutzungsart	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Abrechnungsbeträge (ohne Zusatzverteilung)	Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Abrechnungsbeträge (ohne Zusatzverteilung)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht ausgeschütteten Abrechnungsbeträge
Sendungen Radio	38 204	36 586	1 618
Sendungen Fernsehen	21 917	19 634	2 283
Online-Streaming	31 722	29 953	1 769
Online-Download	366	336	30
Aufführungen	30 500	28 848	1 652
Ausland	11 900	11 560	339
Vervielfältigung Tonträger	9 564	8 822	742
Vervielfältigung Tonbildträger	4 398	3 552	846
Vorführungen	1 890	1 786	104
Sonstige	2	-245	246
Total	150 462	140 832	9 630

Die SUIZA verteilt die Einnahmen aus der Lizenzvergabe von Urheberrechten grundsätzlich spätestens 9 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem sie eingezogen wurden. Einnahmen aus den Rechten, welche die SUIZA für Nutzungen ihres Repertoires aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen mit anderen Verwertungsgesellschaften für musikalische Urheberrechte erzielt, werden spätestens 6 Monate nach Erhalt an die Mitglieder verteilt. Diese Fristen können überschritten werden, falls die SUIZA aus sachlichen Gründen an der fristgerechten Verteilung gehindert ist. Solche sachlichen Gründe können unter anderem darin bestehen, dass verwertbare Nutzungsmeldungen noch nicht vorliegen, Einbehalte wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind oder keine gültigen Adress- und Zahlungsstrukturen der Urheber/innen und Verleger/innen vorliegen.

Die den Berechtigten zugewiesenen Beträge enthalten jeweils Tarifeinnahmen aus dem Vorjahr wie aus dem laufenden Jahr. Eine Abstimmung mit den in diesem Bericht aufgeführten Jahreswerten in der nach Swiss GAAP FER dargestellten Erfolgsrechnung ist deshalb nicht ohne weitere Details und Berechnungen erreichbar.

Verwendung der nicht verteilbaren Mittel per 31.12.2024

Beträge in CHF 1 000

Verwendung der nicht verteilbaren Beträge	
Per 31.12.2024 freigewordene Abrechnungsverpflichtungen aus 2018	7 605
Zuweisung an freie Mittel für Zusatzverteilung	7 605

Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, werden die abgerechneten Beträge zurückgestellt und weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und zu einer Zusatzverteilung an Bezugsberechtigte verwendet.

Im Jahr 2024 wurden die frei gewordenen Abrechnungsverpflichtungen aus dem Jahr 2018 von 7,6 Mio. vollständig an zukünftige Zusatzverteilungen an Berechtigte zugewiesen. Davon werden CHF 5,8 Mio. unmittelbar auf die im dritten und vierten Quartal 2025 sowie im ersten und zweiten Quartal 2026 an Bezugsberechtigte auszuzahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online-Einnahmen multiterritorial) in der Form einer Zusatzverteilung von 4,0 % verwendet. Siehe dazu auch Punkt 9 (2) im Kapitel 2.2.5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Bilanz.

4.2 Abrechnungstermine 2025

Abrechnung	Nutzungsperiode	Daten 2025
1. Quartalsabrechnung 2025 Aufführungsrechte Schweiz: D, K, Z (3. Quartal 2024) Senderechte Schweiz: A (SRG Radio & TV 3. Quartal 2024) Vervielfältigungsrechte Schweiz: PA, PI, PN, VI, VN (3. Quartal 2024)	Nutzungen bis 30.09.24	15.03.2025
Abrechnungen aus dem Ausland 2025, 1. Abrechnung	gem. Abrechnung der SG	Mitte März
VOD – Video on Demand 2025, 1. Abrechnung	Nutzungen bis 30.06.24	Ende März
Nachverrechnung 2025 1. Abrechnung	Abrechnung 2020 – 2025	Ende März
Online SUISA 2025, 1. Abrechnung		Ende März
Online Mint 2025, 1. Abrechnung		Ende März
2. Quartalsabrechnung 2025 Aufführungsrechte Schweiz: B, C, D, E, H, Hb, HV, K, Z (2024) Senderechte Schweiz: A (SRG Radio & TV 4. Quartal 2024), A (SRG Werbespots 2024), S, Y (2024) Vervielfältigungsrechte Schweiz: PA, PI, PN, VI, VN (4. Quartal 2024), Zentrale Lizenzierung (2. Halbjahr 2024)	Nutzungen bis 31.12.24	15.06.2025
Abrechnungen aus dem Ausland 2025, 2. Abrechnung	gem. Abrechnung der SG	Mitte Juni
Online SUISA 2025, 2. Abrechnung		Ende Juni
Online Mint 2025, 2. Abrechnung		Ende Juni
Verleger-Fürsorge		Mitte Juli
Renten-Urheberfürsorge		Mitte Juli
GT 1 und GT 2b, GT 12 (Kabelnetze, IP-basierte Netze, Set-Top-Boxen)	2024	Ende Juli
3. Quartalsabrechnung 2025 Aufführungsrechte Schweiz: D, K, Z (1. Quartal 2025) Senderechte Schweiz: A (SRG Radio & TV 1. Quartal 2025) Vervielfältigungsrechte Schweiz: PA, PI, PN, VI, VN (1. Quartal 2025)	Nutzungen bis 31.03.25	15.09.2025
Werbefenster (2023)	2023	nach Erhalt
Leerträgervergütung (GT4), Abrechnung 2025		Mitte September
Subverleger-Anteile Kabelnetze, Abrechnung 2025		Mitte September
Abrechnungen aus dem Ausland 2025, 3. Abrechnung	gem. Abrechnung der SG	Mitte September
VOD – Video on Demand 2025, 2. Abrechnung	Nutzungen bis 31.12.24	Ende September
Nachverrechnung 2025, 2. Abrechnung	Abrechnung 2020 – 2025	Ende September
Online SUISA 2025, 3. Abrechnung		Ende September
Online Mint 2025, 3. Abrechnung		Ende September
Abrechnung Überspielrechte, Abrechnung 2025		Ende Oktober
4. Quartalsabrechnung 2025 Aufführungsrechte Schweiz: D, K, Z (2. Quartal 2025) Senderechte Schweiz: A (SRG Radio & TV 2. Quartal 2025) Vervielfältigungsrechte Schweiz: PA, PI, PN, VI, VN (2. Quartal 2025), Zentrale Lizenzierung (1. Halbjahr 2025)	Nutzungen bis 30.06.25	15.12.2025
Abrechnungen aus dem Ausland 2025, 4. Abrechnung	gem. Abrechnung der SG	Mitte Dezember
Online SUISA 2025, 4. Abrechnung		Mitte Dezember
Online Mint 2025, 4. Abrechnung		Mitte Dezember

5. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

5.1 Von den Einnahmen aus Urheberrechten abgezogene Beträge für soziale und kulturelle Zwecke

Beträge in CHF 1 000

2024 Einnahmen und Abzüge	Lizenz- Einnahmen	Durchschn. Kosten- abzug in % der Lizenz- Einnahmen	Kosten- abzug	Netto Lizenz- Einnahmen	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in %	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke	Zur Verteilung aus Urheber- rechten
Senderechte	60 711	15,0%	-9 089	51 622	10,0%	-5 147	46 475
Aufführungsrechte	60 368	14,5%	-8 769	51 599	9,13%	-4 713	46 886
Vervielfältigungsrechte	3 389	13,7%	-466	2 923	0,0%	0	2 923
Vergütungsansprüche	14 786	12,8%	-1 893	12 893	10,0%	-1 289	11 604
Online-Rechte	13 134	14,4%	-1 887	11 247	0,0%	0	11 247
Total Inland	152 387	14,5%	-22 104	130 283	8,6%	-11 149	119 134
Sende- und Aufführungsrechte Ausland	9 813	4,0%	-391	9 422	0,0%	0	9 422
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 693	4,0%	-107	2 586	0,0%	0	2 586
Total Ausland	12 506	4,0%	-498	12 008	0,0%	0	12 008
Online-Rechte multiterritorial	44 999	10,0%	-4 519	40 480	0,0%	0	40 480
Total Einnahmen und Abzüge aus Urheberrechten	209 892	12,9%	-27 121	182 771	6,1%	-11 149	171 621
2023							
Einnahmen und Abzüge							
Senderechte	62 699	14,5%	-9 107	53 593	10,0%	-5 338	48 255
Aufführungsrechte	57 599	14,1%	-8 114	49 485	9,75%	-4 827	44 658
Vervielfältigungsrechte	3 781	13,2%	-499	3 282	0,0%	0	3 282
Vergütungsansprüche	14 835	12,6%	-1 875	12 961	10,0%	-1 296	11 665
Online-Rechte	14 052	14,6%	-2 048	12 003	0,0%	0	12 003
Total Inland	152 966	14,1%	-21 642	131 324	8,7%	-11 460	119 863
Sende- und Aufführungsrechte Ausland	9 319	4,0%	-371	8 948	0,0%	0	8 948
Vervielfältigungsrechte Ausland	2 557	4,0%	-102	2 455	0,0%	0	2 455
Total Ausland	11 875	4,0%	-473	11 403	0,0%	0	11 403
Online-Rechte multiterritorial	33 279	10,0%	-3 318	29 961	0,0%	0	29 961
Total Einnahmen und Abzüge aus Urheberrechten	198 121	12,8%	-25 433	172 688	6,6%	-11 460	161 227

Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke werden auf den Sende- und Aufführungsrechten und den Rechten aus Vergütungsansprüchen gemacht. Der Abzug beträgt grundsätzlich 10 % und wird auf den Netto-Tarifeinnahmen, sprich nach Kostenabzügen, berechnet. Innerhalb der Aufführungsrechte gilt ein reduzierter Abzug von 5,25 % auf den Brutto-Einnahmen aus dem Tarif K bei «Major Live» Konzerten und ein Abzug von 5,25 % auf den Brutto-Abrechnungen an die englische Verwertungsgesellschaft PRS.

5.2 Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Beträge in CHF 1 000

	2024	2023
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke		
Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge	8 362	8 595
Zuweisung an die Stiftung FONDATION SUISA	2 787	2 865
Total Verwendung Soziokulturabzüge	11 149	11 460

Von den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke werden drei Viertel an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge zugewiesen und ein Viertel an die Stiftung FONDATION SUISA. Die Zahlung an die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge erfolgt jährlich unmittelbar nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die SUISA Generalversammlung (Juni 2025), die Zahlung an die FONDATION SUISA erfolgt im Januar des Folgejahres (Januar 2026).

Sowohl die Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge als auch die Stiftung FONDATION SUISA sind rechtlich eigenständige Organisationen, welche über die Verwendung der zugewiesenen Mittel selbständig entscheiden: Die jeweiligen Organe der Stiftungen entscheiden über die Verwendung der Stiftungsmittel im Rahmen der Statuten und Reglemente der jeweiligen Stiftung. Deshalb entstehen für die SUISA auch keine Kosten bei der Verwendung der zugewiesenen Mittel. Die SUISA erbringt gewisse Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere im Personal- und IT-Bereich für die beiden Stiftungen, welche den Stiftungen vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

6. Kooperationen

6.1 Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die SUIA hat mit SUIA Digital Licensing AG (SUDL) eine Tochtergesellschaft, die als abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren ist. Die Verwertungsgesellschaft SUDL ist in der Konzernrechnung mit einem Anteil von 100 % konsolidiert und damit vollumfänglich in diesem Transparenzbericht abgebildet.

Daneben ist die SUIA am Joint Venture Mint Digital Services AG zusammen mit SESAC Holdings UK Inc. (NY) beteiligt. Mint Digital Services AG bietet Dienstleistungen für Verlage und Gesellschaften bei der Verwaltung von Lizenzen mit Audio- und Video-Streaming-Dienstleistern an. Dazu gehört insbesondere das Inkasso der Lizenzgebühren und die Verteilung der eingezogenen Lizenzgebühren an die Kunden. Mint Digital Services AG ist in der SUIA Konzernrechnung mittels Equity-Accounting Methode abgebildet und relevante Angaben zu dem Joint Venture sind in diesem Transparenzbericht enthalten.

6.2 Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Im Jahr 2024 von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge

Beträge in CHF 1 000

Gesellschaft	Land	Sende- und Aufführungs- rechte	Kostenabzug von 4 % auf Sende- und Aufführungs- rechten	Vervielfälti- gungsrechte	Kostenabzug von 4 % auf Vervielfälti- gungsrechten	Total Einnahmen von ausl. Verwertungs- gesellschaften	Kostenabzug von 4 % auf Total Ein- nahmen von ausl. Verwer- tungsgesell- schaften
AKM	Österreich	603,9	- 24,2			603,9	- 24,2
APRA	Australien	109,7	- 4,4			109,7	- 4,4
ARTISJUS	Ungarn	48,6	- 1,9	3,0	- 0,1	51,7	- 2,1
ASCAP	USA	842,2	- 33,7			842,2	- 33,7
AUME	Österreich			93,8	- 3,8	93,8	- 3,8
BMI	USA	234,4	- 9,4			234,4	- 9,4
BUMA	Niederlande	228,6	- 9,1			228,6	- 9,1
GEMA	Deutschland	2 123,9	- 85,0	832,7	- 33,3	2 956,6	- 118,3
JASRAC	Japan	310,4	- 12,4	38,5	- 1,5	349,0	- 14,0
KODA	Dänemark	89,6	- 3,6	4,9	- 0,2	94,6	- 3,8
MCPS	Grossbritannien			60,2	- 2,4	60,2	- 2,4
MCSC	USA	48,8	- 2,0	4,9	- 0,2	53,7	- 2,1
MLC	USA			442,9	- 17,7	442,9	- 17,7
NCB	Dänemark	32,7	- 1,3	23,4	- 0,9	56,2	- 2,2
OSA	Tschechien	111,6	- 4,5	13,4	- 0,5	125,0	- 5,0
PRS	Grossbritannien	637,5	- 25,5			637,5	- 25,5
SACEM	Frankreich	2 530,1	- 101,2			2 530,1	- 101,2
SDRM	Frankreich			718,5	- 28,7	718,5	- 28,7
SGAE	Spanien	155,8	- 6,2	26,9	- 1,1	182,7	- 7,3
SIAE	Italien	666,5	- 26,7	90,7	- 3,6	757,2	- 30,3
SOCAN	Kanada	162,5	- 6,5	27,9	- 1,1	190,4	- 7,6
STIM	Schweden	154,2	- 6,2	97,1	- 3,9	251,3	- 10,1
TEOSTO	Finnland	50,1	- 2,0	1,4	- 0,1	51,5	- 2,1
UBC	Brasilien	83,0	- 3,3			83,0	- 3,3
VG Musikedition	Deutschland			86,6	- 3,5	86,6	- 3,5
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 50 000		588,3	- 23,5	126,5	- 5,1	714,8	- 28,6
Total		9 812,5	- 392,5	2 693,4	- 107,7	12 506,0	- 500,2

Der Kostenabzug bei erhaltenen Beträgen von ausländischen Verwertungsgesellschaften betrug im Berichtsjahr 4,0 %. Damit deckte die SUISA ihre Kosten, welche im Zusammenhang mit der Verteilung der erhaltenden Beträge an berechnete Urheber/innen und Verleger/innen der SUISA anfallen.

Im Jahr 2024 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Abrechnungen, Abzüge und Zahlungen
an ausländische Verwertungsgesellschaften –
Sende- und Aufführungsrechte

Beträge in CHF 1 000

Gesellschaft	Land	Brutto-Abrechnung Sende- und Auf- führungsrechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften vor Abzügen	Kostenabzug in CHF	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in CHF	Total Netto-Zahlungen Sende- und Auf- führungsrechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften
ACUM	Israel	137,4	-20,3	-11,2	105,9
AKM	Österreich	1816,1	-267,9	-147,9	1400,3
AMRA	USA	152,0	-22,4	-12,4	117,2
APRA	Australien	1128,0	-166,4	-91,9	869,8
ASCAP	USA	8167,2	-1204,6	-665,1	6297,5
BMI	USA	8783,3	-1295,5	-715,3	6772,6
BUMA	Niederlande	825,8	-121,8	-67,3	636,8
GEMA	Deutschland	11744,1	-1732,1	-956,4	9055,5
IMRO	Irland	314,1	-46,3	-25,6	242,2
JASRAC	Japan	69,5	-10,2	-5,7	53,6
KODA	Dänemark	418,3	-61,7	-34,1	322,5
MSG	Türkei	101,2	-14,9	-8,2	78,1
OSA	Tschechien	155,3	-22,9	-12,6	119,8
PRS	Grossbritannien	10608,1	-1564,6	-863,9	8179,6
SABAM	Belgien	320,5	-47,3	-26,1	247,1
SACEM	Frankreich	7702,9	-1136,1	-627,3	5939,5
SESAC	USA	551,9	-81,4	-44,9	425,6
SGAE	Spanien	570,4	-84,1	-46,5	439,8
SIAE	Italien	3556,8	-524,6	-289,7	2742,5
SOCAN	Kanada	1421,5	-209,7	-115,8	1096,1
SOUNDREEF LTD	Italien	733,0	-108,1	-59,7	565,2
SPA	Portugal	122,3	-18,0	-10,0	94,3
STIM	Schweden	1442,2	-212,7	-117,5	1112,1
TEOSTO	Finnland	251,3	-37,1	-20,5	193,8
TONO	Norwegen	223,8	-33,0	-18,2	172,6
UBC	Brasilien	133,3	-19,7	-10,9	102,8
ZAIS	Polen	98,9	-14,6	-8,1	76,2
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 100 000		1009,4	-148,9	-82,2	778,3
Total Sende- und Aufführungsrechte		62558,7	-9226,8	-5094,5	48237,4
Durchschnittliche Abzüge in %			14,7%	9,6%	

Im Jahr 2024 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Abrechnungen, Abzüge und Zahlungen an
ausländische Verwertungsgesellschaften –
Vervielfältigungsrechte

Beträge in CHF 1 000

Gesellschaft	Land	Brutto-Abrechnung Vervielfältigungsrechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften vor Abzügen	Kostenabzug in CHF	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in CHF	Total Netto-Zahlungen Vervielfältigungsrechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften
ACUM	Israel	8,0	- 1,1		6,9
AMRA	USA	3,5	- 0,5		3,0
AUME	Österreich	267,3	- 36,7		230,5
GEMA	Deutschland	1 278,2	- 175,7		1 102,5
JASRAC	Japan	23,9	- 3,3		20,6
MCPS	Grossbritannien	178,3	- 24,5		153,8
MSG	Türkei	2,9	- 0,4		2,5
NCB	Dänemark	202,9	- 27,9		175,0
OSA	Tschechien	11,4	- 1,6		9,8
SABAM	Belgien	35,4	- 4,9		30,5
SDRM	Frankreich	626,6	- 86,1		540,5
SESAC	USA	23,8	- 3,3		20,5
SGAE	Spanien	42,6	- 5,9		36,7
SIAE	Italien	298,5	- 41,0		257,5
SOUNDREEF LTD	Italien	115,6	- 15,9		99,7
SPA	Portugal	8,6	- 1,2		7,4
STEMRA	Niederlande	110,6	- 15,2		95,4
ZAIS	Polen	5,8	- 0,8		5,0
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 100 000		198,5	- 27,3		171,2
Total Vervielfältigungsrechte		3 442,4	- 473,2		2 969,1
Durchschnittliche Abzüge in %			13,7 %	0,0 %	

Im Jahr 2024 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Abrechnungen, Abzüge und Zahlungen an
ausländische Verwertungsgesellschaften –
Online-Rechte

Beträge in CHF 1 000		Brutto-Abrechnung Online-Rechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften vor Abzügen	Kostenabzug in CHF	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in CHF	Total Netto-Zahlungen Online-Rechte an ausl. Verwertungs- gesellschaften
Gesellschaft	Land				
ACUM	Israel	1,8	-0,2		1,6
AKM	Österreich	28,9	-3,2		25,7
AMRA	USA	1,9	-0,2		1,7
APRA	Australien	80,9	-8,9		72,0
ASCAP	USA	553,1	-60,8		492,3
AUME	Österreich	20,9	-2,3		18,6
BMI	USA	560,1	-61,6		498,6
BUMA	Niederlande	84,4	-9,3		75,1
GEMA	Deutschland	569,6	-62,6		507,0
IMRO	Irland	11,2	-1,2		10,0
JASRAC	Japan	62,3	-6,9		55,5
KODA	Dänemark	16,1	-1,8		14,3
MCPS	Grossbritannien	148,6	-16,3		132,3
MSG	Türkei	30,0	-3,3		26,7
NCB	Dänemark	23,4	-2,6		20,8
OSA	Tschechien	7,3	-0,8		6,5
PRS	Grossbritannien	433,3	-47,6		385,6
SABAM	Belgien	26,0	-2,9		23,2
SACEM	Frankreich	253,1	-27,8		225,3
SDRM	Frankreich	280,4	-30,8		249,6
SESAC	USA	120,0	-13,2		106,8
SGAE	Spanien	85,6	-9,4		76,2
SIAE	Italien	126,8	-13,9		112,8
SOCAN	Kanada	167,5	-18,4		149,1
SOUNDREEF LTD	Italien	11,4	-1,3		10,2
SPA	Portugal	3,6	-0,4		3,2
STEMRA	Niederlande	49,0	-5,4		43,6
STIM	Schweden	37,2	-4,1		33,1
TEOSTO	Finnland	2,7	-0,3		2,4
TONO	Norwegen	7,5	-0,8		6,7
UBC	Brasilien	79,9	-8,8		71,1
ZAIS	Polen	25,5	-2,8		22,7
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 100 000		207,6	-22,8		184,8
Total Online-Rechte		4 117,6	-452,6		3 665,0
Durchschnittliche Abzüge in %			11,0%	0,0%	

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Im Jahr 2024 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Total Abrechnungen, Abzüge und Zahlungen an ausländische Verwertungsgesellschaften

Beträge in CHF 1 000

Gesellschaft	Land	Total Brutto-Abrechnung an ausl. Verwertungs- gesellschaften vor Abzügen	Kostenabzug in CHF	Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke in CHF	Total Netto-Zahlungen an ausl. Verwertungs- gesellschaften
ACUM	Israel	147,1	-21,5	-11,2	114,4
AKM	Österreich	1 845,0	-271,0	-147,9	1 426,1
AMRA	USA	157,3	-23,1	-12,4	121,9
APRA	Australien	1 208,9	-175,3	-91,9	941,8
ASCAP	USA	8 720,3	-1 265,4	-665,1	6 789,8
AUME	Österreich	288,2	-39,0		249,1
BMI	USA	9 343,5	-1 357,0	-715,3	7 271,2
BUMA	Niederlande	910,2	-131,1	-67,3	711,9
GEMA	Deutschland	13 591,9	-1 970,5	-956,4	10 665,0
IMRO	Irland	325,2	-47,5	-25,6	252,1
JASRAC	Japan	155,7	-20,4	-5,7	129,7
KODA	Dänemark	434,4	-63,5	-34,1	336,9
MCPS	Grossbritannien	326,9	-40,8		286,1
MSG	Türkei	134,1	-18,6	-8,2	107,3
NCB	Dänemark	226,3	-30,5		195,8
OSA	Tschechien	173,9	-25,3	-12,6	136,0
PRS	Grossbritannien	11 041,4	-1 612,2	-863,9	8 565,3
SABAM	Belgien	381,9	-55,0	-26,1	300,8
SACEM	Frankreich	7 956,0	-1 163,9	-627,3	6 164,8
SDRM	Frankreich	907,1	-117,0		790,1
SESAC	USA	695,7	-97,9	-44,9	552,9
SGAE	Spanien	698,6	-99,4	-46,5	552,8
SIAE	Italien	3 982,0	-579,6	-289,7	3 112,8
SOCAN	Kanada	1 588,9	-228,1	-115,8	1 245,1
SOUNDREEF LTD	Italien	860,0	-125,3	-59,7	675,0
SPA	Portugal	134,5	-19,6	-10,0	104,9
STEMRA	Niederlande	159,7	-20,6		139,1
STIM	Schweden	1 479,4	-216,8	-117,5	1 145,1
TEOSTO	Finnland	254,0	-37,4	-20,5	196,2
TONO	Norwegen	231,3	-33,8	-18,2	179,3
UBC	Brasilien	213,2	-28,4	-10,9	173,9
ZAIS	Polen	130,2	-18,2	-8,1	104,0
Gesellschaften mit Beträgen < CHF 100 000		1 415,5	-199,0	-82,2	1 134,3
Total Zahlungen ins Ausland		70 118,7	-10 152,6	-5 094,5	54 871,5
Durchschnittliche Abzüge in %			14,5%	8,5%	

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften wurden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke getätigt wie bei Ausschüttungen an berechnigte Urheber/innen und Verleger/innen der SUIA.

Die SUIA nimmt keine Ausschüttungen an Berechnigte anderer Verwertungsgesellschaften vor.

7. Bericht der Revisionsstelle über die prüferische Durchsicht (Review) des Transparenzberichts nach Art. 47 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG)

An die Verwaltung der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Bericht über die prüferische Durchsicht (Review) des Transparenzberichts nach Art. 47 des Gesetzes vom 29. März 2018 über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (liechtensteinisches Verwertungsgesellschaftengesetz; VGG)

Auftragsgemäss haben wir die im Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Ziff. 1 Bst. g des Anhangs des VVG sowie den Inhalt des gesonderten Berichts nach Ziff. 1 Bst. h des Anhangs des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen.

Für die Erstellung des Transparenzberichts ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer prüferischen Durchsicht (Review) einen Bericht über die Finanzinformationen nach Ziff. 1 Bst. g des Anhangs sowie den Inhalt des gesonderten Berichts nach Ziff. 1 Bst. h des Anhangs des VGG abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review von Abschlüssen». Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den Finanzinformationen sowie im Inhalt des gesonderten Berichts erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die den Finanzinformationen sowie den im Inhalt des gesonderten Berichts zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer prüferischen Durchsicht (Review) sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die im Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen sowie der Inhalt des gesonderten Berichts nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Ziff. 1 Bst. g bzw. Ziff. 1 Bst. h des Anhangs des VGG offengelegt wurden.

Zürich, 15. April 2025
BDO AG

Marcel Frick
dipl. Wirtschaftsprüfer

Urban Pürro
dipl. Wirtschaftsprüfer

Die SUI SA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2024 liessen 44 390 Musikscha ffende ihre Rechte durch die SUI SA wahrnehmen, davon 41 593 Urheber/innen und 2 797 Verleger/innen.

Zürich

Bellariastrasse 82
CH-8038 Zürich
Tel +41 44 485 66 66

Lausanne

Avenue du Grammont 11bis
CH-1007 Lausanne
tél +41 21 614 32 32

Lugano

Via Cattedrale 4
CH-6900 Lugano
tel +41 91 950 08 28

www.suisa.ch
www.suisablog.ch
suisa@suisa.ch

Herausgeberin SUI SA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

Redaktionsleitung Giorgio Tebaldi

Übersetzungen Yves Schmutz, Supertext AG

Gestaltung LikeBerry AG, Zürich

Fotos Lea Hepp (S. 4, S. 45-47), faithie/Shutterstock (S. 7), Kaspars Grinvalds/Shutterstock (S. 8), Tabea Hüberli/Dirk Hoogendoorn (S. 9, 13 & 15), SeventyFour/Shutterstock (S. 10), SRG/SSR (S. 14, 17 & 18), Parlamentsdienste/Rob Lewis (S. 19), Grand Warszawski/Shutterstock (S. 34), Gecko Studio/Shutterstock (S. 35)

